

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Leuphana Universität Lüneburg,
Stiftung des öffentlichen Rechts
Lüneburg**

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018	Anlage 1 zum Anhang
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2018	Anlage 2 zum Anhang
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	Anlage 3 zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	112.025,19	126.467,85	1. Grundstockvermögen	87.644.277,05	89.274.609,77
2. Geleistete Anzahlungen	93.274,18	11.379,08	2. Zuführung aus Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	2.809.436,94	0,00
	205.299,37	137.846,93	3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2.566.418,81	0,00
II. Sachanlagen				93.020.132,80	89.274.609,77
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	152.721.601,56	153.987.295,76	II. Stiftungssonderposten	-44.544.473,96	-44.166.412,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.088.274,98	4.681.742,53	III. Kapitalrücklage	263.581,19	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.608.937,43	15.174.399,11	IV. Rücklagen		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.443,23	370.893,69	1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	16.304.363,93	6.210.222,29
	172.643.257,20	174.214.331,09	2. Sonderrücklage nicht-wirtschaftlicher Bereich	1.522.228,75	1.456.801,32
III. Finanzanlagen			3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich nicht ertragsteuerpflichtig	1.747.557,81	1.906.494,28
1. Beteiligungen	437.500,00	425.000,00	4. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich ertragsteuerpflichtig	10.551,61	9.858,65
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00	5. Nutzungsgebundene Rücklage	2.718.743,75	0,00
	442.500,00	430.000,00		22.303.445,85	9.583.376,54
	173.291.056,57	174.782.178,02	V. Bilanzgewinn	0,00	11.178.316,11
B. Umlaufvermögen				71.042.685,88	65.869.889,76
I. Vorräte			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	125.935.485,68	128.033.916,14
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.824,00	19.360,00	C. Sonderposten für Studienbeiträge	299.579,72	396.997,12
2. Unfertige Leistungen	2.670.037,94	3.163.513,86	D. Rückstellungen		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	167,20	76,75	Sonstige Rückstellungen	6.430.345,30	3.871.291,55
	2.700.029,14	3.182.950,61	E. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.713.616,31	4.321.428,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	774.893,12	916.880,87	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.253.565,32	1.729.899,83
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	923.452,33	392.378,75	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	10.377.751,16	9.186.998,14
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	6.483.107,18	6.066.314,24	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	183.849,71	841.562,23	5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	5.138.205,29	4.810.455,48
	8.365.302,34	8.217.136,09	6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.524.306,05	6.157.876,41
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	44.798.657,49	37.663.731,68		26.007.444,13	26.206.658,22
	55.863.988,97	49.063.818,38	F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.161.846,10	1.441.797,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.722.341,27	1.974.554,37			
	230.877.386,81	225.820.550,77		230.877.386,81	225.820.550,77

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	60.357.334,41	56.692.011,89
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.418.674,13	18.688.260,71
c) von anderen Zuschussgebern	15.992.898,80	14.468.510,39
	91.768.907,34	89.848.782,99
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	602.000,00	633.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln für Investitionen	435.655,79	355.935,28
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	0,00	0,00
	1.037.655,79	988.935,28
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	220.000,00	195.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.570.185,47	613.979,67
b) Erträge für Weiterbildung	4.528.204,28	4.653.946,79
c) Übrige Entgelte	3.513.378,62	3.849.494,66
	9.611.768,37	9.117.421,12
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-493.475,92	256.824,72
6. Andere aktivierte Eigenleistung	59.158,07	206.877,08
7. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	91.303,34	251.145,32
b) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 5.706.768,07; Vorjahr € 5.880.382,96) (davon Erträge aus der Erhöhung des Stiftungssonderpostens € 1.744.812,83; Vorjahr € 2.122.492,75) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge € 97.417,40; Vorjahr € 2.488.274,29)	10.320.848,24	10.729.152,18
	10.412.151,58	10.980.297,50
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.941.450,42	2.197.473,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.635.560,16	2.479.209,20
	4.577.010,58	4.676.682,83
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	54.832.108,94	52.642.827,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.126.108,47	15.199.351,09
	69.958.217,41	67.842.178,49
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.486.391,46	8.101.531,05
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.570.279,94	2.568.045,30
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.646.184,99	1.665.851,89
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	708.247,51	839.077,25
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.226.107,13	2.348.779,68
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.369.024,62	2.972.344,97
f) Betreuung von Studierenden	2.414.467,97	2.605.006,40
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 3.608.337,61; Vorjahr € 25.923.032,81)	6.447.076,63	26.112.842,10
	23.381.388,79	39.111.947,59
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339,26	3.158,07
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182.181,01	176.707,03
14. Ergebnis nach Steuern	7.031.315,24	-8.311.750,23
15. Sonstige Steuern	113.706,29	3.710,95
16. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	6.917.608,95	-8.315.461,18
17. Gewinnvortrag	11.178.316,11	19.544.410,78
18. Entnahmen aus den Rücklagen	4.526.039,05	6.060.610,55
19. Einstellungen in die Rücklagen	-17.246.108,36	-6.111.244,04
20. Einstellung in das Stiftungskapital		
a) Zuführung aus Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	-2.809.436,94	0,00
b) Zuführung zum Ergebnis aus Vermögensumschichtung	-2.566.418,81	0,00
	-5.375.855,75	0,00
21. Bilanzgewinn	0,00	11.178.316,11

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts

Lüneburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 Abs. 1 NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 Abs. 2 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BiIRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind gem. § 3 Abs. 1 StiftVO-ULG und § 2 Abs. 2 HFGLNNDs. zum 01.01.2003 bzw. 01.01.2005 unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Die Gebäude wurden bei ihrem erstmaligen Ausweis im Anlagevermögen mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Die Gebäude werden über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Gemäß der BiIRL sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens durch eine gegenläufige Buchung in einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu neutralisieren.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis gemäß der AfA-Tabellen der DFG vorgenommen. Die jährliche Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v.H. bis 33 v.H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GWG) mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 250,00 bis € 1.000,00 werden zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Gegenstände des Vorratsvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus der Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zuzüglich angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden das Stiftungskapital, der Stiftungssonderposten, die Kapitalrücklage, die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG, Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten und Verwaltungseinnahmen sowie eine nutzungsgebundene Rücklage ausgewiesen. Im Stiftungskapital werden das Grundstockvermögen gem. § 56 Abs. 1 S. 1 NHG, buchmäßige Gewinne aus zulässigen Vermögensumschichtungen i.S.d. § 56 Abs. 2 S. 3 NHG und die zulässigen Zuführungen aus der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen des Landes und anderer Mittelgeber, die der Finanzierung von Investitionen dienen, werden über die aufwandswirksame Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Vermögensgegenstände, für die Zuweisungen gewährt wurden.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verausgabten Mittel aus den Studienbeiträgen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen über das Land erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, erhaltene Anzahlungen mit dem zugeflossenen Betrag passiviert. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Position **Sachanlagen** beinhaltet mit der Photovoltaikanlage einen Vermögensgegenstand, der im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings wirtschaftliches Eigentum begründete. Wegen ihrer Finanzierung im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes, steht der Photovoltaikanlage auf der Passiv-Seite eine Verbindlichkeit und nicht der Ausweis im Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Beteiligungen** werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilbesitzes (Anlage zum Anhang) aufgeführt.

b) Umlaufvermögen

Vorräte

Die unfertigen Leistungen (T€ 2.670,0; VJ T€ 3.163,5) umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 8.365,3; VJ: T€ 8.217,1) haben, mit Ausnahme von T€ 10,1 (Vj. T€ 113,5), eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Ford. gg. das MWK aus Wirtschaftsplänen	673,4	243,3
Ford. aus Zuweisung von Sondermitteln (ohne HSP und SQM)	251,3	150,5
Sonstige Ford. gg. Einrichtungen des Landes Niedersachsen	-1,2	-1,4
Summen	923,5	392,4

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** (T€ 6.483,1; VJ: T€ 6.066,3) bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten für Drittmittelprojekte bzw. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ab. In diesem Betrag sind noch nicht ausgezahlte T€ 1.000,0 aus einer Einzelforderung aus bestehenden Zusagen zur Finanzierung des Neubau Zentralgebäude enthalten.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2018 überein. Die Bankkonten werden bei der Nord/LB, der Hamburg Commercial Bank AG und der Sparkasse Lüneburg gehalten. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag T€ 44.798,7 (VJ: T€ 37.663,7); zum Stichtag bestanden keine Festgeldanlagen.

c) Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Position sind im Wesentlichen die im Dezember geleisteten Bezügezahlungen der Beamten für Januar 2019 sowie vorausgezahlte Aufwendungen für jahresübergreifende Rechnungen für Abonnements von Zeitschriften, Mieten und Pachten, Stipendien sowie Honorare, Gebühren und Beiträge für Folgejahre abgegrenzt.

d) Eigenkapital

Art	01.01.2018	Entnahme	Einstellung	31.12.2018
	€	€	€	€
I. Stiftungskapital	89.274.609,77	1.630.332,72	5.375.855,74	93.020.132,79
1. Grundstockvermögen gem. § 56 (1) NHG	89.274.609,77	1.630.332,72	0,00	87.644.277,05
2. Zuführg. aus Rücklage gem. § 57 (3) NHG	0,00	0,00	2.809.436,94	2.809.436,94
3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00	0,00	2.566.418,80	2.566.418,80
II. Stiftungssonderposten	-44.166.412,66	1.744.812,82	1.366.751,52	-44.544.473,96
III. Kapitalrücklage	0,00	0,00	263.581,20	263.581,20
IV. Rücklagen	9.583.376,54			22.303.445,85
1. Allgemeine Rücklage nach § 57 (3) NHG	6.210.222,29	2.809.436,94	12.903.578,58	16.304.363,93
2. SR nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	1.456.801,32	87.073,82	152.501,25	1.522.228,75
3. SR wirts. Tätigkeit, nicht steuerpflichtig	1.906.494,28	1.505.383,58	1.346.447,11	1.747.557,81
4. SR wirts. Tätigkeit, ertragsteuerpflichtig	9.858,65	12.888,46	13.581,42	10.551,61
5. Nutzungsgebundene Rücklage	0,00	111.256,25	2.830.000,00	2.718.743,75
IV. Bilanzgewinn	11.178.316,11			0,00
Eigenkapital	65.869.889,76			71.042.685,88

e) Stiftungskapital

Am 25.06.2018 wurde die Veräußerung der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67 abgeschlossen. Das Grundstockvermögen verringert sich um die originären Anschaffungskosten dieser Liegenschaft. Der aktuelle Buchwert des Grundstücks wurde in die Kapitalrücklage überführt. Der buchmäßige Gewinn aus dem Veräußerungsgeschäft wird als Ergebnis aus Vermögensumschichtung innerhalb des Stiftungskapitals ausgewiesen.

Aus nicht verbrauchter Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG wurden in 2018 erstmals T€ 2.809,4 gem. § 57 Abs. 3 S. 2 NHG in das Stiftungskapital überführt.

f) Rücklagen

Die Universität weist eine gem. den Vorschriften der BilRL gebildete Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG aus. In die Allgemeine Rücklage werden die noch nicht verbrauchten, jedoch zeitnah (innerhalb dreier Jahre) zu verwendenden Mittel eingestellt. Die Rücklage umfasst in großen Teilen Mittel, welche der Vorausdeckung von weitgehend konkretisierten Zukunftsausgaben dienen. Dadurch soll ein finanzielles Risiko infolge einer Belastung zukünftiger Haushalte durch laufende oder bereits beschlossene Maßnahmen vermieden werden.

In den Jahresabschlüssen der Vorjahre erfolgte die Einstellung in die Allgemeine Rücklage jeweils aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres. Um den Wortlaut des § 57 Abs. 3 S. 1 NHG, der eine Einstellung des nicht verbrauchten Teils der Finanzhilfe in die Rücklage jeweils zum Ende des Geschäftsjahrs vorsieht, zu entsprechen, wurden in 2018 die im Bilanzgewinn aufgelaufenen Vorjahresergebnisse aus Finanzhilfe vollständig in die Allgemeine Rücklage überführt; für das Jahr 2018 wird somit ein Bilanzgewinn von € 0 ausgewiesen. Ohne diese Anpassung hätte die Stiftung zum 31.12.2018 eine Allgemeine Rücklage i.H.v. T€ 6.833,8 ausgewiesen.

Der komplette Erlös aus der Veräußerung der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67 wurde für die Finanzierung des neuen Zentralgebäudes verwendet. Die Stiftung hat als Gegenposten für diese Eigenfinanzierung der Investitionskosten eine nutzungsgebundene Rücklage gebildet.

Die Sonderrücklage für wirtschaftliche Tätigkeit wird nach steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger wirtschaftlicher Tätigkeit unterschieden.

Die Verwendung der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ist wie folgt geplant

Zweck	31.12.2018 T€
Betriebsmittelrücklage aus Planungen der Fakultäten (u.a. Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Labor- und IT-Ausstattung, Zwischenbeschäftigung von Forschungspersonal aus Dritt- und Sondermittelprojekten, Ausfinanzierung längerer Forschungsaufenthalte im Ausland, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten)	9.113,0
Rücklage für Verpflichtungen aus Berufungs-, Bleibe- und Zielvereinbarungen	4.673,8
Rücklage aus Planungen zur Innovations- und Strukturentwicklung gem. Zielvereinbarung (Sicherung der Nachhaltigkeit der laufenden Maßnahmen aus Struktur- und Entwicklungsplanung, Forschungsanschub, Nachwuchsförderung, Internationalisierung und Innovation)	2.517,6

Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Einstellung €	Entnahme €	Stand zum 31.12. €
2013	19.667.888,11	8.884.179,16	18.061.161,95
2014	7.126.025,92	6.119.109,52	19.068.078,35
2015	2.871.203,99	11.011.712,78	10.927.569,56
2016	3.958.317,94	7.538.017,14	7.347.870,36
2017	4.538.433,42	5.676.081,49	6.210.222,29
2018	12.903.578,58	2.809.436,94	16.304.363,93

g) Sonderposten für Investitionszuschüsse und Sonderposten für Studienbeiträge

Art	01.01.2018	Entnahme	Einstellung	31.12.2018
	€	€	€	€
I. SoPo für Investitionszuschüsse				
1. nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	127.899.425,29	5.670.390,13	3.570.579,95	125.799.615,11
2. wirtschaftliche Tätigkeit	134.490,85	36.377,94	37.757,66	135.870,57
II. SoPo für Studienbeiträge				
	396.997,12	97.417,40	0	299.579,72
Summen	128.430.913,26	5.804.185,47	3.608.337,61	126.235.065,40

h) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** (T€ 6.430,3; VJ: T€ 3.871,3) wurden im Wesentlichen für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge (T€ 2.589,7) sowie ausstehende Rechnungen (T€ 2.999,9) gebildet. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Prozesskosten und mögliche Schadensersatzleistungen, Jubiläumswendungen, unterlassene bauliche Instandhaltungen, Altersteilzeit und für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes von 0,82 % (Vj. 1,26 %) unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 2,35 % (Vj. 2,0 %) ermittelt.

i) Verbindlichkeiten

Die **erhaltenen Anzahlungen** (T€ 3.713,6; VJ: T€ 4.321,4) umfassen die noch nicht verausgabten Zahlungen für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsaufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter. Die erhaltenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.253,6; VJ: T€ 1.729,9) sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betragen am Stichtag T€ 90,5. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2018 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Verbind. aus Zuweisung von Sondermitteln aus dem Hochschulpakt	2.927,4	612,6
Verbind. aus der Zuweisung von Studienqualitätsmitteln	2.851,7	2.933,2
Abschlagszahlung Finanzhilfe für das Jahr 2019 (VJ 2018)	2.580,1	2.416,3
Verbind. ggü. dem MWK aus Wirtschaftsplänen	1.131,8	2.290,5
Übrige Verbind. aus der Zuweisung von Sondermitteln	773,7	793,4
Übrige Verbind. ggü. dem NLBV	110,4	72,0
Verbind. ggü. dem MWK aus Abführung Beihilfe DriMi-Personal	2,6	69,0
Summen	10.377,7	9.187,0

Gegenüber **verbundenen Unternehmen** (Leuphana-GmbH) bestanden zum Stichtag keine Verbindlichkeiten (VJ T€ 0,0).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen im Wesentlichen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte und laufende Weiterbildungsstudiengänge.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben mit Ausnahme der Verpflichtung aus dem Energieeinspar-Contractinggeschäft eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeit aus dem Energieeinspar-Contracting (bis 31.07.2034) setzt sich wie folgt zusammen:

Art	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Energiespar-Contracting	264.232,21	1.139.779,49	3.765.519,21	5.169.530,91

j) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung (T€ 1.148,5) ausgewiesen.

k) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Universität am Standort Volgershall und aus dem Zinsanteil in den monatlichen Raten des Energieeinspar-Contractings.

Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum Stichtag eine Restlaufzeit von 44,42 Jahren (bis 31.05.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 81.864,71. Die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag beläuft sich auf insgesamt € 3.636.430,42.

Das Energieeinspar-Contracting hat eine Restlaufzeit bis zum 31.07.2034. Die finanzielle Verpflichtung aus Zinszahlungen beträgt zum Stichtag € 1.308.532,44.

Neben den Bestandsimmobilien an den Standorten Campus Universitätsallee, Volgershall und Rotes Feld hatte die Stiftung zum 31.12.2018 Diensträume an den Standorten Wallstraße 3, Am Sande 5, Wilschenbrucher Weg 69 und Pulverweg 6 sowie Wohnräume in der Wichernstraße 27 angemietet. Die jährliche Miete für diese Objekte beträgt rd. T€ 224,4.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

Das als **Zuweisungen anderer Zuschussgeber** ausgewiesene Drittmittelaufkommen aus Antragsforschung setzt sich, bezogen auf einzelne Fördermittelgeber, folgendermaßen zusammen:

Art	2018	2017
	T€	T€
Zuweisungen vom Bund (ohne DFG)	8.164,2	7.630,9
Zuweisungen von der DFG	3.354,8	2.309,4
Zuweisungen von der EU ohne Inkubator	1.769,0	665,4
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	1.112,3	1.962,3
Zuweisungen von privaten Zuschussgebern	1.592,6	1.900,5
Summen	15.992,9	14.468,5

Umsatzerlöse

Unter den **Umsatzerlösen** werden die universitären Erlöse gem. § 277 (1) HGB ausgewiesen. Die **Erträge für Aufträge Dritter** umfassen die Erlöse aus Forschungsaufträgen und Forschungsdienstleistungen. Die **Erträge aus Weiterbildung** beinhalten die Beiträge für Weiterbildungsstudiengänge (T€ 3.802,0), Teilnehmerbeiträge für Kongresse, Tagungen und Workshops (T€ 419,3) und sonstige Erträge aus Fort- und Weiterbildung (T€ 306,9).

Die **übrigen Entgelte** betreffen im Wesentlichen die Verwaltungseinnahmen der Universität und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2018
	€
Verwaltungskostenbeitrag Studierender	1.306.325,00
Vermietung & Verpachtung	873.296,77
Nebenbetrieb Hochschulsport	377.501,49
Weiterberechnung von Nebenkosten	371.716,87
Sonstige Entgelte	195.016,19
Nebenbetrieb Hochschulbibliothek	72.613,38
Erstattung v. Beistandsleistungen	71.314,40
Verkäufe	69.811,31
Betreuung Studierender	66.463,91
Verwaltungsgebühren	60.122,55
Steuerpflichtiges Sponsoring	49.500,00
Nebenbetrieb Rechenzentrum	-303,25
Summe	3.513.378,62

Aktiviert Eigenleistungen

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (T€ 59,2; VJ: T€ 206,9) umfassen Fertigungsgemeinkosten, die der Universität im Zusammenhang mit dem Neubau Zentralgebäude entstanden sind.

Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen Erträge aus Spenden und (passivem) Sponsoring (T€ 91,3), den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67 (T€ 2.566,4), aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 5.706,8), aus der Auflösung des Stiftungs Sonderpostens (T€ 1.744,8), aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge (T€ 97,4) sowie der Erstattung von Personalkosten nach SGB (T€ 119,8). Periodenfremd wurden Erträge i.H.v. € 47.534,15 vereinnahmt; die periodenfremden Erträge stammen vorwiegend aus der Erstattung von Personalkosten nach SGB.

b) Aufwendungen

Personalaufwand

Die **Personalaufwendungen** für das Jahr 2018 setzen sich nach Finanzierungsart aufgeschlüsselt wie folgt zusammen:

Art	2018	2017
	T€	T€
Finanzhilfe des Landes	44.828,9	41.714,5
Sondermittel des Landes	11.506,8	13.254,5
Drittmittel für Forschung und Lehre (ohne Weiterbildung)	10.701,1	9.704,7
Weiterbildung	2.324,3	2.278,1
Studienbeiträge	20,0	48,0
Wissenschaftliche Dienstleistungen, Verwaltungseinnahmen	577,1	842,4
Summen	69.958,2	67.842,2

Innerhalb der Gesamtaufwendungen für Personal entfallen T€ 3.567,4 (VJ: T€ 3.266,4) auf studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und T€ 3.844,8 (VJ: T€ 3.495,7) auf Lehraufträge und Gastvorträge (ohne Sozialversicherungsaufwendungen).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Art	2018	2017
	T€	T€
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.570,3	2.568,0
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.646,2	1.665,9
Sonstige Personalaufwendungen	708,2	839,1
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.226,1	2.348,8
Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.369,0	2.972,3
Betreuung von Studierenden	2.414,5	2.605,0
Andere sonstige Aufwendungen	6.447,1	26.112,8
<i>davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse</i>	<i>3.608,3</i>	<i>25.923,0</i>
Summen	23.381,4	39.111,9

* Die Aufwendungen für **Reisekosten** werden unter der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betragen im Jahr 2018 T€ 1.747,7 (VJ: T€ 1.464,9).

In den Anderen sonstigen Aufwendungen sind € 389.480,28 als außergewöhnlicher Aufwand aufgrund von Korrekturen in den Sonstigen Vermögensgegenständen und Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen werden entsprechend ihrer systematischen Zugehörigkeit innerhalb der entsprechenden GuV-Positionen ausgewiesen.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2018	2017
	T€	T€
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	58,9	26,2
Bezogene Lieferungen und sonstige Leistungen	25,0	21,9
Sonstige Personalaufwendungen	21,2	0
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u.ä.	17,4	3,4
Aufwendungen für Kommunikation	8,3	2,8
Reisekosten	7,0	19,2
Personalaufwendungen wegen Nachberechnung durch das NLBV	1,6	53,3
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge u.ä.	0,6	24
Übrige periodenfremde Aufwendungen	2,3	-23,1
Summen	142,3	127,6

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 182,2) betreffen hauptsächlich den Zinsanteil für das kreditähnliche Rechtsgeschäft im Rahmen des Energieeinspar-Contractings (T€ 159,3).

Die Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ 2.

c) Außergewöhnliche Geschäftsvorfälle

In 2018 sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von T€ 2.566 im Rahmen der Veräußerung einer Immobilie angefallen.

V. Ergänzende Angaben

a) Trennungsrechnung

Art	Nichtwirtschaftliche Tätigkeit		Wirtschaftliche Tätigkeit		Gesamtuniversität	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge	95.250,8	90,7%	9.816,7	9,3%	105.067,5	100,0%
Aufwendungen	95.777,6	93,9%	6.199,3	6,1%	101.976,9	100,0%
Ergebnis vor SoPo für Investitionen	-526,8	-17,0%	3.617,4	117,0%	3.090,7	100,0%
Ertrag Auflösung aus SoPo	7.527,1	99,7%	36,4	0,5%	7.549,0	100,0%
Aufwand Einstellung in SoPo	3.486,7	96,6%	37,8	1,0%	3.608,3	100,0%
Ergebnis nach SoPo % vor Steuern	3.513,7	50,0%	3.616,0	51,4%	7.031,3	100,0%

Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst sämtliche Forschungsaufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen sowie die Geschäfte aus Vermögensverwaltung (Vermietung und Verpachtung), Veranstaltungsdienstleistungen und öffentlichen Angebote im Hochschulsport. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird insbesondere auf Grundlage der Ausführungen in den DAWI-Mitteilungen ebenso als wirtschaftliche Tätigkeit ausgewiesen.

b) Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead

Art	2018
	€
Programmpauschale DFG	578.840,40
Projektpauschale BMBF	570.175,85
Overheadeinnahmen aus EU-Projekten	249.338,52
Overheadeinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	824.955,95
Sonstige Einnahmen aus Overhead	408.296,72
Summe	2.631.607,44

* Für Aufträge Dritter und Dienstleistungen hat die Universität im Berichtsjahr grundsätzlich einen Overheadsatz von 40 % auf die gesamten direkten Kosten aufgeschlagen. Auf Weiterbildungsstudiengänge wird ein Overheadzuschlag von 15 % erhoben.

c) Finanzielle Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag aus Bautätigkeit

Für Bauunterhaltungen, die nach dem Stichtag ausgeführt werden, waren bis zum 31.12.2018 Leistungen im Umfang von T€ 1.380,6 beauftragt worden.

d) Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt € 37.200,00 zzgl. MWSt und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

e) Anzahl der zum Stichtag 31.12.2018 beschäftigten Mitarbeiter

Art	31.12.2018	31.12.2017
	Köpfe	Köpfe
Professoren / Professorinnen (incl. Juniorprofessoren)	181	175
Wissenschaftliche Mitarbeitende	410	430
Mitarbeitende Technik und Verwaltung	477	467
Auszubildende	8	9
Summe	1.076	1.081

f) Anzahl der im Jahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

Die Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter bezieht neben den zum Stichtag beschäftigten Mitarbeitern auch die unterjährigen Ein- und Austritte mit ein.

Art	2018	2017
	Köpfe	Köpfe
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	872	872
Beamte	195	196
Auszubildende	7	8
<i>davon Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub (incl. Teilzeit)</i>	<i>21</i>	<i>23</i>
Summe	1.074	1.076

g) Organe

Mitglieder des Stiftungsrats (im Berichtszeitraum)

Vorsitzender:

Dr. Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär und Mitglied der Geschäftsleitung des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Adelheid Ehmke, Präsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Luxemburg

Prof. Dr. Gabriele Oettingen, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University

Prof. Dr. Gesine Schwan, Präsidentin der Humboldt-Viadrina School of Governance, Berlin

Krista Sager, ehemalige zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Freien und Hansestadt Hamburg

Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur:

Stefan Jungeblodt, Hochschulreferat für Hochschulrecht, Natur- und Ingenieurwissenschaften

Vertreter/in des Senats:

Prof. Dr. Alexander Schall, M.Jur (Oxford) bis 11/2018

Prof. Dr. Emer O'Sullivan ab 12/2018

Mitglieder des Präsidiums (im Berichtszeitraum)

Präsident	Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun; seit 01.05.2006
Hauptberufliche/r Vizepräsident/in für Personal und Finanzen	Dipl. oec., MPA (Harvard) Christian Brei; seit 18.07.2018
Nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School, Wiss. Nachwuchs und Entrepreneurship	Prof. Dr. Markus Reihlen; seit 01.05.2012
Nebenberufliche Vizepräsidentin College und Campusleben	Apl. Prof. Dr. Carola Schormann; seit 01.05.2016
Nebenberufliche Vizepräsidentin Forschung und Humanities	Prof. Dr. Beate Söntgen; seit 01.05.2012
Nebenberuflicher Vizepräsident Professional School, Kooperationen und Fundraising	Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte; seit 01.05.2016

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betragen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB insgesamt € 607.608,80 (einschließlich der Professorentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsidenten).

Mitglieder des Senats (zum **Berichtszeitpunkt 31.12.2018**)

Vorsitz	Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, Präsident
Professorinnen/ Professoren	Prof. Dr. Jürgen Deller Prof. Dr. Anthimos Georgiades Prof. Dr. Christoph Jamme Prof. Dr. Daniel Lang Prof. Dr. Silke Ruwisch Prof. Dr. Augustin Süßmair Prof. Dr. Roman Trötschel Prof. Dr. Patrick Velte Prof. Dr. Thomas Wein Prof. Dr. Christian Welzel
Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen	Dr. Brit-Maren Block Dr. Corinna Dartenne Sven Prien-Ribcke, M.A.
Mitarbeiter/-innen im techni- schen und Verwaltungsdienst	Dr. Simon Burandt Torben Fischer, M.A. Dorothea Steffen
Studierende	Felix Konrad Englisch Tino Hübner Léa Oltmanns
Beratende Mitglieder:	Siehe Vertretungen und Beauftragte, Dekan*innen, Mitglieder des Präsidiums sowie Fachgruppenvertretung der Promovierenden
Vertretungen und Beauftragte	Dr. Kathrin van Riesen (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte) Britta Viehweger (Vertreterin des Personalrats)
Dekane/-in	Prof. Dr. Dominik Leiß (Fak. Bildung) Prof. Dr. Peter Niemeyer (Fak. Wirtschaftswissenschaften) Prof. Dr. Henrik von Wehrden (Fak. Nachhaltigkeit) Apl. Prof. Dr. Ulf Wuggenig (Fak. Kulturwissenschaften)
Mitglieder des Präsidiums	Dipl. oec. Christian Brei, MPA (Hauptamtlicher Vizepräsident) Prof. Dr. Markus Reihlen Apl. Prof. Dr. Carola Schormann Prof. Dr. Susanne Leeb Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte
Fachgruppenvertretung der Promovierenden:	Simon Köhler (Sprecher der Promovierendenvertretung)

h) Laufende und geplante Bauvorhaben sowie Investitionen in die technische Infrastruktur

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 liefen folgende größere Baumaßnahmen und Investitionsvorhaben bzw. sind folgende größere Baumaßnahmen und Investitionsvorhaben geplant:

- Bauliche Sanierung der Bestandsimmobilien (in der Ausführung)
- Sanierung MSR alle Gebäude auf dem Campus Universitätsallee (in Ausführung)
- Sanierung der Abwassergrund- und Hausanschlussleitungen (in der Ausführung)
- Modernisierung und Erweiterung der Sporthalle Campus Universitätsallee (in der Planung)
- Erneuerung der Küchenabluft Gebäude 3 (in der Ausführung)
- Herstellung Barrierefreier Zugang Gebäude 3 (in der Planung)
- Sanierung der Garküche und Speiseausgabe Gebäude 3 (geplant)
- Modernisierung Hörsaalgang Campus Universitätsallee (in der Planung)
- Umbau Erdgeschoss Gebäude 10 für Verwaltungsnutzung (geplant)
- Sanierung der Seminarräume in Gebäude 12 (in Planung)
- Neuerrichtung eines Serverraums/Backupraums am Standort Campus (in der Planung)
- Erneuerung Hörsaalbestuhlung HS 3 und 4 (in der Planung)
- Schaffung des Zugangs zum Campus von der Universitätsallee (in der Ausführung)
- Erneuerung Außentüren an Bestandsgebäuden Zentraler Campus (in der Ausführung)
- Erneuerung Sportrasen („Mensawiese“) (in der Ausführung)
- Bauliche Sanierung Rotes Feld, 1. Abschnitt (geplant)
- Umbau Volgershall Neubau (in der Ausführung)
- Einführung eines neuen Campus-Management-Systems (in der Planung)

i) Nachtragsbericht

Am 24.01.2019 wurde der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, von den Mitgliedern des Senats für eine dritte Amtszeit ab 01.05.2020 wiedergewählt.

Zum 31.03.2019 ist die Nebenberufliche Vizepräsidentin für Forschung und Humanities, Frau Prof. Dr. Beate Söntgen aus dem Präsidium ausgeschieden. Neue Nebenberufliche Vizepräsidentin für Forschung ist seit dem 01.04.2019 Frau Prof. Dr. Susanne Leeb.

Bund und Länder haben am 03.05.2019 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ setzt ab 2021 den Hochschulpakt 2020 fort.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Lüneburg, den 28. Juni 2019

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Christian Brei, Dipl. oec., MPA (Harvard)
Hauptberuflicher Vizepräsident

Anlage zum Anhang: Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018

	Plan 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Plan-Ist 2018 EUR	Anm.
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für lfd. Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	57.991.000	60.357.334	2.366.334	1.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.590.000	15.418.674	828.674	2.
c) von anderen Zuschussgebern	13.000.000	15.992.899	2.992.899	3.
Zwischensumme 1.:	85.581.000	91.768.907	6.187.907	
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	602.000	602.000	0	4.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.900.000	435.656	-1.464.344	5.
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0	6.
Zwischensumme 2.:	2.502.000	1.037.656	-1.464.344	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	220.000	-30.000	7.
4. Umsatzerlöse			0	
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.450.000	1.570.185	120.185	8.
b) Erträge für Weiterbildung	3.100.000	4.528.204	1.428.204	9.
c) Übrige Entgelte	3.850.000	3.513.379	-336.621	10.
Zwischensumme 4.:	8.400.000	9.611.768	1.211.768	
5. Erhöh. oder Vermind. des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-493.476	-493.476	11.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	59.158	59.158	12.
7. Sonstige betriebliche Erträge			0	
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0	13.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	600.000	91.303	-508.697	14.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.078.000	13.150.848	5.072.848	15.
(davon: Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse und Stiftungs Sonderpostens)	8.053.000	10.281.581	2.228.581	16.
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Studienbeiträge)	0	97.417	97.417	17.
Zwischensumme 7.:	8.678.000	13.242.152	4.564.152	
8. Materialaufwand			0	
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	1.450.000	1.941.450	491.450	18.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.570.000	2.635.560	65.560	19.
Zwischensumme 8.:	4.020.000	4.577.011	557.011	
9. Personalaufwand			0	
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.041.474	54.832.109	-1.209.365	20.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	15.412.026	15.126.108	-285.918	20.
Zwischensumme 9.:	71.453.500	69.958.217	-1.495.283	
10. Abschreibungen	8.053.000	7.486.391	-566.609	21.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0	
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.200.000	6.570.280	2.370.280	22.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.646.185	-153.815	23.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	885.000	708.248	-176.752	24.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.397.500	2.226.107	-171.393	25.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.905.000	3.369.025	464.025	26.
f) Betreuung von Studierenden	1.825.000	2.414.468	589.468	27.
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.664.000	9.277.077	1.613.077	28.
(davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse)	7.439.000	6.438.338	-1.000.662	29.
Zwischensumme 11.:	21.676.500	26.211.389	4.534.889	
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	339	-9.661	30.
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.000	182.181	-32.819	31.
14. Ergebnis nach Steuern	3.000	7.031.315	7.028.315	32.
15. Sonstige Steuern	3.000	113.706	110.706	33.
16. Jahresüberschuss	0	6.917.609	6.917.609	32.
17. Gewinnvortrag	0	11.178.316	11.178.316	34.
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	4.526.039	4.526.039	34.
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	17.246.108	17.246.108	34.
20. Einstellung in das Stiftungskapital	0	5.375.856	5.375.856	34.
21. Bilanzgewinn	0	0	0	34.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches zwischen Wirtschaftsplan (= Soll) und GuV (= Ist)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde bereits zum Zeitpunkt 06/2017 erstellt. Da sich im Bereich der Hochschulen die Entwicklungen in verschiedenen Positionen (u.a. Entwicklung des Dritt- und Sondermittelaufkommens, mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen, Baugeschehen, allgemeine Preissteigerungen etc.) nicht immer zum Zeitpunkt der Planaufstellung vollständig prognostizieren lassen, sind einzelne Planwerte mit einer entsprechenden Ungenauigkeit belegt.

1. Durch die unterjährige Umsetzung der jährlichen Programmmittel für das Konzept zur Lehrerausbildung an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen (GHR 300) in das Hochschulkapitel stieg die Zuweisung für laufende Aufwendungen um T€ 1.191. Die übrige Abweichung korrespondiert im Wesentlichen mit dem Ergebnis der Spitzabrechnung (Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Wirtschaftsplan ggü. MWK) und Landesformel.
2. Die Entwicklung der Sondermittel wurde vorsichtig geplant. Bewilligungen, die nach dem Zeitpunkt der Planaufstellung erfolgten, führten zu dieser Soll-Ist-Abweichung.
3. Die Drittmittelträge aus Zuwendungen werden auf Grundlage bestehender Bewilligungen geplant. Neubewilligungen in den Jahren 2017 und 2018 haben zu einer positiven Abweichung geführt.
4. Keine Plan-Ist Abweichung.
5. Vor dem Stichtag eingegangene Verpflichtungen werden erst im Jahr 2019 zahlungswirksam und ziehen erst dann entsprechende Erträge in dieser Position nach sich.
6. Keine Plan-Ist Abweichung.
7. Wegen des im § 13 (2) NHG angelegten Aufteilungsverfahrens durch das MWK und der dadurch gegebenen Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Langzeitstudierenden im gesamten Land Niedersachsen unterliegt diese Position erheblichen Schwankungen und kann nicht sicher prognostiziert werden. Die tatsächliche Zuweisung wurde erst im 1. Quartal 2018 mitgeteilt.
8. Durch den Abschluss mehrerer Auftragsforschungsprojekte konnten im größeren Umfang Unfertige Leistungen ertragswirksam aufgelöst werden.
9. Die ursprüngliche Planung folgte einer vorsichtigen Schätzung der Auslastungsquote der Studiengänge der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Die tatsächliche Entwicklung und damit verbundene Auslastung der Weiterbildungsstudiengänge lagen über dem ursprünglich prognostizierten Wert.
10. Die Position unterliegt zyklische Schwankungen, die nicht prognostiziert werden kann.
11. Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4a) „Erträge für Aufträge Dritter“ und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
12. Nach der Fertigstellung des Zentralgebäudes im Jahr 2017 wurden für 2018 keine weiteren Erträge geplant.
13. Die Erträge aus Stipendien wurden wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse als Spenden unter 7b) erfasst.
14. Für die Erträge aus Spenden und Sponsoring war auch für das Jahr 2018 eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen.
15. Ein Einmaleffekt durch den Abgang der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67 hat zur Plan/Ist-Abweichung geführt.
16. Ein Einmaleffekt im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67 und der Verwendung des Veräußerungserlöses für die Finanzierung des Zentralgebäudes hat zur Plan/Ist-Abweichung geführt.

17. Die Auflösung des SoPo für Studienbeiträge wird nicht mehr explizit geplant.
18. Die Position unterliegt zyklische Schwankungen, die planseitig nicht abgebildet werden können.
19. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
20. Für das Jahr 2018 wurden zum Planungszeitpunkt im Jahr 2017 eine geringfügig höhere Beschäftigung und höhere Mehrkosten aus Tarif- und Besoldungssteigerungen angenommen.
21. Vgl. Anm. 16.
22. Die Aufwendungen für Bauunterhaltung fielen höher aus, als veranschlagt. Ebenso sind in 2018 zusätzlich Aufwendung für die Gewährleistung der Betriebssicherheit angefallen, die im Plan nicht abgebildet waren.
23. Bessere Konditionen für die Energielieferungen und günstige Wetterbedingungen (milder Winter) führten zu einem niedrigeren Ist-Wert.
24. Die Position unterliegt zyklische Schwankungen, die planseitig nicht abgebildet werden können.
25. Die Position unterliegt zyklische Schwankungen, die planseitig nicht abgebildet werden können.
26. Die Position unterliegt zyklische Schwankungen, die planseitig nicht abgebildet werden können.
27. Die Vergabe neuer Stipendien an Studierende und Post-Docs überstieg den im Jahr 2017 prognostizierten Wert.; entsprechend lagen die Aufwendungen über dem Planwert.
28. Für ausstehende Rechnungen für in 2018 bzw. Vorjahren erbrachte Leistungen waren zum Stichtag Rückstellungen zu bilden.
29. Vor dem Stichtag eingegangene Verpflichtungen werden erst im Jahr 2019 zahlungswirksam und wurden zunächst in den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ausgewiesen.
30. Aufgrund der aktuellen Marktlage am Finanzmarkt sind Erträge aus risikoarmen Anlagen nicht zu realisieren.
31. Der Aufwand aus Zinszahlungen und Kursdifferenzen wurde ursprünglich zu hoch prognostiziert.
32. Der Verkauf der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67 hatte zwei außergewöhnliche Einmaleffekte (Veräußerungsgewinn i.H.v. T€ 2.566,4 und Ertrag aus Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse i.H.v. T€ 2.718,7) zur Folge.
33. Im Ist-Aufwand schlägt sich das Ergebnis der Betriebsprüfung des Jahres 2018 nieder.
34. Die Positionen waren im Wirtschaftsplan nicht beplant.

Anlage zum Anhang: Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2018

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
	%	T€	T€
Leuphana GmbH Lüneburg	100%	- 24,4	425,0
European Centre for Advanced Studies gGmbH (ECAS gGmbH)*	50%	0,0	12,5

* Die Gesellschaft wurde am 6. September 2018 gemeinsam mit der University of Glasgow gegründet. Die Geschäftstätigkeit wird erst im Jahr 2019 aufgenommen.

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg,
im Geschäftsjahr 2018**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2018 EUR
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.281.202,38	67.642,56	0,00	59.523,17	2.289.321,77
2. Geleistete Anzahlungen	11.379,08	81.895,10	0,00	0,00	93.274,18
	<u>2.292.581,46</u>	<u>149.537,66</u>	<u>0,00</u>	<u>59.523,17</u>	<u>2.382.595,95</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	209.497.869,01	3.919.506,87	118.790,57	1.630.332,72	211.905.833,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.036.701,08	258.370,46	64.282,15	444.114,30	16.915.239,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.040.888,71	2.060.165,67	0,00	927.408,25	34.173.646,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	370.893,69	36.622,26	-183.072,72	0,00	224.443,23
	<u>259.946.352,49</u>	<u>6.274.665,26</u>	<u>0,00</u>	<u>3.001.855,27</u>	<u>263.219.162,48</u>
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	425.000,00	12.500,00	0,00	0,00	437.500,00
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>430.000,00</u>	<u>12.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>442.500,00</u>
	<u>262.668.933,95</u>	<u>6.436.702,92</u>	<u>0,00</u>	<u>3.061.378,44</u>	<u>266.044.258,43</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
2.154.734,53	82.085,22	59.523,17	2.177.296,58	112.025,19	126.467,85
0,00	0,00	0,00	0,00	93.274,18	11.379,08
<u>2.154.734,53</u>	<u>82.085,22</u>	<u>59.523,17</u>	<u>2.177.296,58</u>	<u>205.299,37</u>	<u>137.846,93</u>
55.510.573,25	5.040.410,44	1.366.751,52	59.184.232,17	152.721.601,56	153.987.295,76
12.354.958,55	744.620,65	272.614,79	12.826.964,41	4.088.274,98	4.681.742,53
17.866.489,60	1.619.275,15	921.056,05	18.564.708,70	15.608.937,43	15.174.399,11
0,00	0,00	0,00	0,00	224.443,23	370.893,69
<u>85.732.021,40</u>	<u>7.404.306,24</u>	<u>2.560.422,36</u>	<u>90.575.905,28</u>	<u>172.643.257,20</u>	<u>174.214.331,09</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	437.500,00	425.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>442.500,00</u>	<u>430.000,00</u>
<u>87.886.755,93</u>	<u>7.486.391,46</u>	<u>2.619.945,53</u>	<u>92.753.201,86</u>	<u>173.291.056,57</u>	<u>174.782.178,02</u>

Lagebericht für das Jahr 2018

I. Grundlagen der Leuphana Universität Lüneburg

Als junge, mittelgroße Universität widmet sich die Leuphana aktuellen Forschungsfragen, insbesondere der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Die Universität will hinsichtlich der Qualität ihrer akademischen Leistungen und mit ihrem inhaltlichen Profil im Kreis der rund 100 Universitäten in Deutschland und international anerkannt sein. Durch ihre Aktivitäten will sie gesellschaftliche und universitäre Entwicklungen nicht nur nachvollziehen, sondern diese vielmehr frühzeitig erkennen und mitprägen, selbstständig Themen setzen und Lösungsangebote für gesellschaftliche Probleme und Fragen erarbeiten. Mit ihren Forschungs-, Studien- und Transferangeboten will sie sowohl zur wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Entwicklung der Region Lüneburg beitragen wie auch ihren Teil zur Profilierung der niedersächsischen Hochschulen in Deutschland und darüber hinaus leisten.

1. Rechtliche Struktur

Die Universität Lüneburg wurde zum 1. Januar 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts überführt. Zum 1. Januar 2005 fusionierte sie gemäß dem Beschluss der niedersächsischen Landesregierung mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Im Jahr 2006 wurde eine grundsätzliche Neuausrichtung der Universität, mit dem Ziel, eine Modelluniversität für den Bologna-Prozess und die Einführung gestufter Bachelor- und Masterstudiengänge zu schaffen, beschlossen und eingeleitet. Als Folge der Neuausrichtung wurde die Universität im März 2007 in Leuphana Universität Lüneburg umbenannt.

2. Strategische Zielsetzung der Leuphana Universität Lüneburg

Im Sinne ihrer Leitideen des Humanismus, der Nachhaltigkeit und der Handlungsorientierung soll die Entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg in den kommenden Jahren geprägt sein durch folgende Ziele und Leitlinien:

1. Die **Universität versteht sich als Gemeinschaft** und als Einheit. Gegenstand gemeinschaftlicher Identifikation und Entwicklung ist die Universität als Ganze in ihrer Vielfalt. Reformprojekte und Entwicklungsvorhaben sollen daher nicht nur in einzelnen Teilbereichen oder Pilotprojekten stattfinden, sondern auch einen Beitrag für die Entwicklung der Universität als Ganze und als Gemeinschaft leisten können.

2. Zur **weiteren inhaltlichen Profilbildung** der Universität wird der **Förderung erreichter Stärken** besondere Priorität eingeräumt. Das spezifische Universitätsprofil der Leuphana soll weiterentwickelt und fokussiert werden. Fachlich anspruchsvolle Leistungen, Transdisziplinarität sowie die Verbindung mehrerer Fachdisziplinen in größeren thematischen, aufgabenbezogenen oder kompetenzorientierten Kontexten sind prägende Prinzipien der Universitätsentwicklung.
3. Die Leuphana Universität Lüneburg setzt auf eine konsequente **inhaltliche und wertorientierte Verortung ihrer Aktivitäten**.
4. Die Universität gliedert sich in **Fakultäten**. Ihre akademischen Leistungen organisiert die Universität darüber hinaus zur Stärkung der universitätsweiten und fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit mit Hilfe von **Wissenschaftsinitiativen** in der Forschung und **Schools** in der Lehre in einer für Deutschland innovativen Weise. Ziel der Universität ist es, damit den spezifischen Bedürfnissen ihrer unterschiedlichen akademischen Zielgruppen präziser gerecht werden zu können.
5. In der **Forschung** will die Leuphana in Verwirklichung ihrer **Leitideen gesellschaftliche Verantwortung** übernehmen. Die Universität will in allen von ihr vertretenen Forschungsgebieten ihren inzwischen anerkannten Platz in der deutschen und internationalen Forschungslandschaft ausbauen. Die Forschungsleistungen sollen in den kommenden Jahren weiter steigen.
6. In der **Lehre** orientiert sich die Leuphana Universität Lüneburg am **Grundsatz forschenden Lernens**. Dieses Verständnis des Lernens ist geprägt durch Forschungsthemen der Lehrenden, Selbständigkeit der Studierenden, wissenschaftlichen Anspruch, methodisches Vorgehen, Interaktion der Lernenden untereinander sowie zwischen Lehrenden und Lernenden sowie durch eine kritische Reflexion des Lehrens und Lernens. Die Universität ermutigt ihre Studierenden, als mündige Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für drängende gesellschaftliche Herausforderungen auch außerhalb des Campus zu übernehmen.
7. Der **wissenschaftliche Transfer** ist grundlegender Bestandteil des akademischen Selbstverständnisses der Leuphana. Sie will durch die Förderung von Innovation und die Integration von praxisrelevantem Wissen in Forschungsprozesse zur Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung beitragen. Die Universität strebt eine weitere Intensivierung ihrer Kooperationen mit Praxisakteuren an.
8. Die Universität baut die **Internationalisierung in Lehre, Forschung und Transfer** weiter aus und orientiert sich in ihrer Entwicklung an globalen Kontexten. Sie setzt sich die Entwicklung einer Universitätskultur zum Ziel, die kulturelle Diversität und Dialog fördert und zur Reflexion unterschiedlicher Lebens- wie Wissenschaftskulturen ermutigt und anregt. Die Universität verwirklicht Weltoffenheit, Toleranz, internationale Zusammenarbeit und die Universalität von Wissenschaft durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen.
9. Durch die Umsetzung eines **Personal- und Organisationsentwicklungsprozesses** werden die Beschäftigten der Universität (weiter-)qualifiziert, Innovationen der Universität zu unterstützen und die daraus entstehenden neuen Anforderungsprofile zu erfüllen.

10. Die Leuphana will den in den vergangenen Jahren erfolgreich beschrittenen Weg in Richtung einer **nachhaltigen Universität** konsequent fortsetzen. Sie will sich weiterhin umfassend als ökologisch, sozial wie ökonomisch verantwortliche Hochschule entwickeln und grundsätzliche Herausforderungen menschlichen Zusammenlebens wie z.B. Fragen nach Frieden und Freiheit, Wohlstand und Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Diskriminierung in ihre Aktivitäten in Forschung, Lehre und Transfer einbinden.
11. Die Universität fühlt sich der Idee von **Diversität und Gender Mainstreaming** in ihren strukturellen Entwicklungen verpflichtet. Sie ergreift geeignete Maßnahmen, die eine familienfreundliche, geschlechter- und diversitätsgerechte Hochschul- und Wissenschaftskultur schaffen. Das Integrative Gendering und Diversity-Konzept setzt sie konsequent um.
12. Die Universität strebt an, ihr umfassendes **Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre** weiterzuentwickeln und Erfahrungen des damit verbundenen Personal- und Organisationsentwicklungsprozesses schrittweise auch für andere Bereiche nutzbar zu machen.

3. Organisation

Die Aufbauorganisation umfasst auf **akademischer Ebene** vier Fakultäten (Bildung, Kulturwissenschaften, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswissenschaften) sowie neun Forschungszentren, ein Methodenzentrum und drei fakultätsübergreifende Einrichtungen. Als **zentrale akademische Einrichtungen** fungieren die vier Schools (College (Bachelor-Studium), Graduate School (Master- und Promotionsstudium), Professional School (berufsbegleitendes Studium und Weiterbildung) und Digital School (online-Lehrangebot)) sowie das Medien- und Informationszentrum (als gemeinsames Dach für Bibliothek und Rechenzentrum). Die zentralen Dienste und Services aus Verwaltung, Forschung und Lehre sind unter dem Dach der **Universitätsverwaltung** zusammengefasst.

Die Stiftung wurde zum Berichtsstichtag durch ein sechsköpfiges **Präsidium** mit zwei hauptberuflichen und vier nebenberuflichen Mitgliedern geleitet. Die Position des hauptberuflichen Vizepräsidenten für die Personal- und Finanzverwaltung ist seit dem 18. Juli 2018 wieder besetzt. Der **Stiftungsrat** besteht aus sieben Mitgliedern. Er berät die Hochschule, beschließt über die Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung. Der **Senat** als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung umfasst 19 Mitglieder aus allen Statusgruppen.

Wichtigste internationale Partner sind die University of Glasgow, die Arizona State University und die City University of Hong Kong. Regional kooperiert die Leuphana unter anderem mit dem Helmholtz Zentrum für Material- und Küstenforschung in Geesthacht sowie mit dem Hamburger Institut für Sozialforschung.

4. Studienangebot

Das Studienangebot der Universität umfasste zum 31.12.2018:

- im College:
 - 13 Major (Hauptfächer) und 17 Minor (Nebenfächer) und daraus mehr als 100 Kombinationsmöglichkeiten;
 - 3 Studienprogramme in der Lehrerbildung.
- in der Graduate School:
 - 11 Masterprogramme mit insgesamt 17 Major (Schwerpunktfächer); davon ein sog. Double-Degree LL.M-Programm in Kooperation mit der University Glasgow und ein Double-Degree M.Sc.-Programm mit der Arizona State University
 - 4 Programme in der Lehrerbildung;
 - 22 Promotionskollegs.
- Professional School:
 - 15 weiterbildende Masterprogramme;
 - 3 weiterbildende Bachelorprogramme;
 - 7 Zertifikatsprogramme.

Zum 31.12.2018 unterhielt die Universität 169 internationale Kooperationsvereinbarungen auf Universitäts-, Fakultäts- und/oder Institusebene. Daneben bestanden zum Stichtag 133 Austauschprogramme mit Partnerhochschulen in 38 Ländern.

5. Zahl der Studierenden und Mitglieder

	31.12.2018	31.12.2017
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College	6.065	6.074
Studierende an der Graduate School (davon Promotion)	2.628 (580)	2.714 (600)
Studierende an der Professional School	1.195	1.112
Studierende insgesamt (davon International)	9.888 (698)	9.900 (658)
Wissenschaftliches und Nicht-Wissenschaftliches Personal*	1.076	1.081

* Vgl. hierzu den Personalbericht in Abschnitt 6.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen

1.1 Universität

Seit dem 18. Juli 2018 ist die Position des Hauptberuflichen Vizepräsidenten für die Personal- und Finanzverwaltung (HVP) mit Herrn Christian Brei wieder besetzt.

Am 6. September 2018 wurde gemeinsam mit der University of Glasgow das European Centre for Advanced Studies (ECAS) in der Rechtsform einer gGmbH gegründet; beide Universitäten halten jeweils 50% der Anteile an der gGmbH. Mit dem Centre verfolgen die beiden Universitäten das strategische Ziel, die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung durch gemeinsame Programme, Forschungsk Kooperationen sowie den Austausch von Forscherinnen und Forschern und Studierenden zu unterstützen.

Im Dezember 2018 wurde mit Klüh Catering, Düsseldorf, ein Vertrag über den Betrieb der Gastronomieflächen im Zentralgebäude abgeschlossen. Der Vertrag läuft über zehn Jahre und beinhaltet eine Option auf fünfjährige Verlängerung. Der Gastronomiebetrieb soll im Juni 2019 starten.

1.2 Land Niedersachsen

Im März 2019 wurden durch das MWK die jährlich für die Finanzierung des Konzepts zur Lehrerausbildung an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen (GHR 300) gewährten Programmmitteln dauerhaft in die Globalzuweisung eingestellt.

Mit der Formulierung der *Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Verhandlung neuer Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Ministerium eingeleitet. Die Verhandlungen sollen im I. Quartal 2019 abgeschlossen werden. Als Schwerpunkt der Zielvereinbarungen sollen neben den inhaltlichen Themen Digitalisierung, Internationalisierung sowie Wissens- und Technologietransfer auch die infrastrukturellen Herausforderungen im Hochschulbau ihren Niederschlag finden.

1.3 Bund-Länder-Ebene

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern hat am 3. Mai 2019 mit dem „Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*“ und der Vereinbarung „*Innovation in der Hochschullehre*“ zwei Wissenschaftspakte beschlossen, die unmittelbar die Finanzierung von Studium und Lehre an den Hochschulen betreffen. Der „Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*“ stellt die Fortsetzung des im Jahr 2023 auslaufenden Hochschulpakts 2020 dar.

Der ebenso am 3. Mai 2019 beschlossene „Pakt für Forschung und Innovation“, der die außeruniversitären Forschungseinrichtungen betrifft, entfaltet über die wissenschaftspolitischen Zielstellungen ebenso mittelbaren Einfluss auf die Hochschulen.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 haben Entwicklungen auf politischer Ebene (dauerhafte Umsetzung der GHR300-Mittel in die Globalzuweisung), der Abschluss der baulichen Aktivitäten am Zentralgebäude und ein Einmaleffekt (Verkauf der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67) die Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage wesentlich bestimmt. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen und Effekte werden in Kapitel 3 ausführlich dargestellt.

Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 9 erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden.

Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 18/19 ist mit insgesamt 9.888 Studierenden (VJ: 9.900 Studierende) nahezu gleichgeblieben. Während sich die Zahl der Studierenden im College nicht wesentlich verändert hat, steht einem leichten Rückgang in der Graduate School (-3,2%) ein Zuwachs in der Professional School (+6,9%) gegenüber. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich die Major „Psychologie“, „Digitale Medien“ und die Studienprogramme der Lehrerbildung; bei den Masterstudiengängen sind die Major „Management & Data Science“, „Management & Marketing“ und „Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences“ sehr gefragt.

Neueinwerbungen im Drittmittelbereich im Gesamtumfang von 18,75 Mio. EUR im Jahr 2018 sichern die positive Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln auch in Folgejahren ab. Mehrere großvolumige Zuwendungen von BMBF, DFG, VolkswagenStiftung und Robert-Bosch-Stiftung im siebenstelligen Bereich werden durch zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen ergänzt.

Im infrastrukturellen und baulichen Bereich hat sich der Schwerpunkt der Aktivitäten auf die bauliche Instandhaltung bzw. Modernisierung der Bestandsimmobilien verlagert. Nach Fertigstellung des Zentralgebäudes wird mit Hochdruck der komplette Umzug der am Standort Volgershall gelegenen wissenschaftlichen Bereiche auf den Campus Universitätsallee vorangetrieben. Ab dem Jahr 2019 sollen sämtliche Einrichtungen und Bereiche an den Standorten Campus und Rotes Feld zu finden sein.

3. Wirtschaftliche Lage

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar. Die Liquiditätsentwicklung wird durch die Cash-Flow-Rechnung gezeigt.

Für die interne Planung und Steuerung der Ertragslage werden zudem auf freiwilliger Basis eine mehrjährige Finanzplanung und eine Spartenrechnung eingesetzt. Auf mittlere Frist ist geplant, zusätzlich zum Gesamtkostenverfahren eine Ergebnisrechnung in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren durchzuführen.

Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Anlage 1 (Soll-Ist-Vergleich), verwiesen.

Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2018 werden nachfolgend erläutert.

3.1 Ertragslage

Der Gesamtbetrag der Erträge ist vor Auflösung der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr um 3,87 Mio. EUR bzw. 3,4% gestiegen. Einem Anstieg der *Finanzhilfe des Landes* (+ 6,6%), *der Zuschüsse anderer Zuschussgeber* (+ 8,2%) und der *Entgelte aus Auftragsforschung und Weiterbildung* (+ 19,8%) steht hierbei ein Rückgang der *Zuführungen aus Sondermitteln des Landeshaushalts* (- 10,2%) entgegen. Der Anstieg in der *Finanzhilfe* und der Rückgang in den *Sondermitteln* ist u.a. auch durch die Umsetzung der sog. GHR300-Mittel in die Globalzuweisung (1.191 Mio. TEUR) bedingt. In den Sonstigen betrieblichen Erträgen schlägt sich als Einmaleffekt der Verkauf der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67 mit einem Veräußerungsgewinn nieder (2.566,4 TEUR) nieder.

Die wesentlichen Ertragsbestandteile waren in 2018 die *Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* (54,1%), *Sondermittel* (14,1%) und *Drittmittel für Forschung und Lehre* (incl. *Auftragsforschung und Weiterbildung*) (19,6%). Auf die nicht einnahmewirksamen Auflösungen von *Sonderposten* entfielen in 2018 rund 6,7% der Erträge.

3.1.1 Erträge

	2018	2017	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes	60 959,3	57 325,0	3 634,3	6,6%
Zuführungen aus Sondermitteln des Landeshaushalts	15 854,3	19 044,2	-3 189,9	-10,2%
Zuschüsse anderer Zuschussgeber	15 992,9	14 468,5	1 524,4	8,2%
Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	220,0	195,0	25,0	13,5%
Entgelte aus Auftragsforschung, Weiterbildung	6 098,4	5 267,9	830,5	19,8%
Übrige Entgelte	3 513,4	3 849,5	- 336,1	-9,8%
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 493,5	256,8	- 750,3	-141,0%
Andere aktivierte Eigenleistungen	59,2	206,9	- 147,7	-56,2%
Sonstige betriebliche Erträge	2 863,2	489,1	2 374,0	557,7%
Zwischensumme	105 067,2	101 103,0	3 964,2	3,5%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	3,2	- 2,8	-384,7%
Zwischensumme	105 067,5	101 106,1	3 961,4	3,5%
Auflösung SoPo Investzuschüsse und StiftungsSoPo	7 451,6	8 002,9	- 551,3	-9,1%
Auflösung SoPo Studienbeiträge	97,4	2 488,3	-2 390,9	-392,3%
Gesamtertrag	112 616,5	111 597,3	1 019,2	0,8%

a) Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Die Finanzierung der Universität durch das Land Niedersachsen (*Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* bzw. ugs. „Grundfinanzierung“) ist durch die Universität nur bedingt beeinflussbar. Die als Globalbudget ausgestaltete Finanzhilfe, deren grundsätzliche Höhe und jährliche Anpassung durch den „Hochschulentwicklungsvertrag“ bis zum Jahr 2021 festgeschrieben ist, hat sich im Berichtsjahr um den Betrag der GHR300-Mittel sowie den Mehraufwand aus Tarif- und Besoldungserhöhungen erhöht. Die Finanzhilfe betrug etatmäßig rd. 59,8 Mio. EUR (inkl. GHR300-Mittel); davon entfielen auf:

- Mittel für Investitionen: 440 TEUR,
- Bauunterhalt: 760 TEUR,
- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) 162 TEUR.

Neben der global ausgewiesenen Finanzhilfe flossen im Ist der sog. Formelgewinn (rd. 549,2 TEUR) aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung des Landes“ (Landesformel), das Ergebnis der sog. Spitzabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses (318,1 TEUR) sowie Forderungen ggü. dem MWK aus Tarifierhöhungen (230,9 TEUR) in die *Zuführung aus der Finanzhilfe des Landes* mit ein.

Da der Ausweis im Wirtschaftsplan einen Ausweis der vom Land veranschlagten Globalzuweisung verlangt, ist die Abweichung zwischen den im Wirtschaftsplan prognostizierten Soll und dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Ist allein systematischer Natur.

b) Entwicklung der Dritt- und Sondermittel (ohne Investitionsmittel)

	2018	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Drittmittel Forschung					
DFG	3 354,8	2 309,4	2 004,5	1 714,2	1 737,5
Bund	8.164,2	7 630,9	5 195,1	5 042,3	3 984,9
EU (ohne Inkubator)	1.769,0	665,5	1 082,5	1 033,8	818,6
EU Inkubator	0,0	0,0	- 142,2**	13 946,6*	14 540,5*
Weitere Zuschussgeber	2 796,2	4 113,9	10 607,9	4 089,3	3 773,8
Auftragsforschung	1.570,2	614,0	343,1	643,6	1 250,8
Summe Forschungsdrittmittel	17 654,4	15 333,6	19.090,8	26.469,8	26.106,1
Sondermittel des Landes					
Hochschulpakt 2020	5.112,0	6 747,6	5 535,7	2 300,9	1 864,7
Studienqualitätsmittel des MWK	6.148,8	6 524,9	5 176,9	5 322,0	1 080,2
Übrige Sondermittel	4.393,1	5 593,5	5 619,7	2 286,0	2 449,1
Summe Sondermittel	15.653,9	18 866,0	16 332,3	9 908,9	5 394,0
Drittmittel Lehre					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	4.528,2	4 653,9	3 852,3	4 492,8	2 441,8
Studienbeiträge & Langzeitstudiengeb.	220,0	195,0	185,0	156,8	2 822,3
Summe Drittmittel Lehre	4.748,2	4 848,9	4 037,3	4 649,5	5 264,1

* davon für Neubau ZG 2015: 6.100,1 TEUR; 2014: 1.879,9 TEUR; 2013: 1.792,4 TEUR.

** Negativposten aufgrund von Korrekturen wegen nicht erstattungsfähiger Ausgaben.

Im Bereich der Drittmittel hat sich der positive Trend aus dem Vorjahr fortgesetzt. Die Drittmittelerträge konnten, ausgenommen die Kategorie *Sonstige Zuschussgeber*, in allen Kategorien bzw. Formaten gesteigert werden.

Die Umsetzung der GHR300-Mittel, das Auslaufen verschiedener Bewilligungen aus Vorjahren und zyklische Schwankungen im Verausgabungsverhalten im investiven Bereich führten dagegen zu einem Rückgang in den Erträgen aus Sondermitteln. Die Verausgabung der vom Land Niedersachsen bewilligten Hochschulpaktmittel erfolgte planmäßig; die durch das MWK vorgegebene Verwendungsfrist zur Verausgabung der für das Jahr 2018 bewilligten Mittel konnte eingehalten werden. Ebenso planmäßig erfolgt die Verwendung der ausgereichten Studienqualitätsmittel, auch wenn dort zum Stichtag eine hohe Verbindlichkeit gegen das Land abzugrenzen war. Unter Berücksichtigung der beschlossenen und sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen ist für die Studienqualitätsmittel kein Risiko in Hinblick auf die Nichteinhaltung der zweijährigen Verausgabungsfrist zu erwarten.

Alle Dritt- und Sondermittelprojekte werden kostendeckend kalkuliert und beantragt bzw. beauftragt. Ausnahmen ergeben sich für Sachverhalte im Bereich der Zuwendungen („Antragsforschung“), in denen der Mittelgeber die Bewilligung von Eigenanteilen oder der Ko-Finanzierung des Projektes durch die Universität abhängig macht. Die Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead sind in Anlage 3 (Anhang) aufgeführt.

Die Erträge aus Weiterbildung sind im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig gesunken. Jedoch können auch hier zyklische Schwankungen für die Veränderung verantwortlich gemacht werden. Insgesamt bewegen sich die Erträge aus Weiterbildung weiterhin auf einem hohen Niveau und lagen für 2018 deutlich über dem Fünfjahres-Durchschnitt (3.993,8 TEUR).

Die Weiterbildungsstudiengänge und weitere Formate der Fort- und Weiterbildung der Universität werden unter dem Dach der Professional School zusammengefasst. Die Professional School verfolgt das Ziel, durch die Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen dazu beizutragen, den Weiterbildungsauftrag der Hochschule im Sinne des § 3 Abs. 1 NHG zu erfüllen. Die Weiterbildungsstudiengänge und sonstigen Formate der Fort- und Weiterbildung werden, orientiert am Äquivalenzprinzip, grundsätzlich kostendeckend kalkuliert. In der Kalkulation ist ein Aufschlag für Verwaltungsleistungen i.H.v. 15% für Weiterbildungsstudiengänge und 40% für gewerbliche Angebote berücksichtigt. Im Jahr 2018 konnte aus Weiterbildungsstudiengängen und Fort- und Weiterbildungen ein geringer Überschuss erzielt werden, der für satzungsmäßige Zwecke der Stiftung eingesetzt wird.

c) Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen

Aus Zuwendungen und Zuschüssen des Landes oder Dritter für Investitionsmaßnahmen hat die Universität im Jahr 2018 Erträge i.H.v. 1.037,6 TEUR (VJ: 988,9 TEUR) erwirtschaftet. Die Zuwendungen und Zuschüsse des Landes oder Dritter für Investitionsmaßnahmen dürfen aus Mitteln der Finanzhilfe aufgestockt werden, so dass das tatsächliche Investitionsvolumen im Jahr 2018 deutlich höher ausgefallen ist.

3.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

	2018	2017	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Lieferungen und bezogene Leistungen	4 577,0	4 676,7	- 99,7	-2,7%
Personalaufwand	69 958,2	67 842,2	2 116,0	3,3%
Sonstiger Personalaufwand	708,2	839,1	- 130,8	-18,1%
Abschreibungen	7 486,4	8 101,5	- 615,1	-10,0%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung	6 570,3	2 568,0	4 002,2	71,5%
Energie, Wasser und Entsorgung	1 646,2	1 665,9	- 19,7	-1,3%
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10 848,3	8 115,9	2 732,4	36,2%
Zwischensumme	101 794,7	93 809,3	7 985,4	8,9%
Einstellungen in den SoPo f. Investitionszuschüsse	3 608,3	25 923,0	-22 314,7	-93,5%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182,2	176,7	5,5	3,0%
Gesamtaufwand ohne sonstige Steuern	105 585,2	119 909,0	-14 323,9	-12,6%
Sonstige Steuern	113,7	3,7	110,0	2720,5%
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	6 917,6	-8 315,5	15 233,1	225,9%

* davon 22.453 TEUR für den Neubau ZG

Die Entwicklung der Aufwendungen wurde insbesondere durch zwei Effekte aus dem Vorjahr und einen Effekt aus 2018 geprägt: in den *übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen* beeinflussen die Fertigstellung und Eröffnung des Zentralgebäudes im Jahr 2017 sowie Berücksichtigung bestehender Verpflichtungen aus Folgejahren den Ausweis. In der Position *Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung* wird im Jahresvergleich noch einmal ein Einmaleffekt aus 2017 sichtbar, der aus der Auflösung der Rückstellung für Bauunterhaltung herrührte.

Die mit den aktivierungspflichtigen baulichen Aktivitäten verbundenen Baukosten haben Einfluss auf die *Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse*. Der deutliche Rückgang dieser Position im Vergleich zum Vorjahr war nach der Fertigstellung des Zentralgebäudes in 2017 deswegen zu erwarten. In der Position *Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung* sorgen neben dem Wegfall des Einmaleffekts aus 2017 gestiegene Ausgaben für Bauunterhaltung, Anlagenüberwachung und Betriebssicherheit für höhere Aufwendungen.

Aus ausstehenden Rechnungen für Leistungen, die in 2018 oder früheren Jahren erbracht worden sind, rechnet die Stiftung zum Stichtag mit bestehenden Verpflichtungen in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR. Der Betrag wurde aufwandserhöhend in den Rückstellungen berücksichtigt und wird insbesondere in der Position *Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen* sichtbar.

Der Anstieg im *Personalaufwand* wird neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen durch Änderungen in der Personalstruktur verursacht. Die Entwicklungen im Personal werden in Kapitel 5 (Personalbericht) dargestellt.

Die übrigen Aufwandspositionen unterliegen zyklischen Schwankungen, die so auch bereits in Vorjahren zu beobachten waren und keinem konkreten Ereignis oder keiner spezifischen Entwicklung zugeschrieben werden können.

3.1.3 Jahresergebnis

Die Stiftung schließt das Jahr 2018 über alle Geschäftsfelder betrachtet mit einem Jahresergebnis von 6.917,6 TEUR (VJ: - 8.315,5 TEUR) ab. Das operative Ergebnis vor Einstellung und Auflösung der Sonderposten beträgt 3.090,7 TEUR. Davon entfallen allein 2.566,4 TEUR auf den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67. Zunächst positiv auf den Ausweis des Jahresergebnisses wirkt sich auch die Tatsache aus, dass die aus dem Veräußerungserlös geleistete Eigenfinanzierung für das Zentralgebäude nicht über den Sonderposten für Investitionszuschüsse, sondern unterhalb des Jahresergebnisses als Einstellung in die sog. Nutzungsgebundene Rücklage ausgewiesen wird. Im Jahresergebnis sind somit Einmaleffekte i.H.v. 5.396,4 TEUR abgebildet, die für eine Beurteilung des Ergebnisses aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit auszuklammern sind.

Für die Finanzhilfe hat die Stiftung dagegen ein negatives operatives Ergebnis i.H.v. - 526,8 TEUR auszuweisen. Ursachen dieses Defizits im Bereich der Finanzhilfe sind Mehrkosten, die aufgrund gesetzlicher Auflagen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit technischer Anlagen entstanden sind sowie zusätzliche Personalmaßnahmen für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung, die seit dem 25. Mai 2018 verpflichtend anzuwenden ist.

Inzwischen wurden sämtliche rechtlichen Verpflichtungen zur Sicherstellung der Betriebs- und Datensicherheit in die Stellen- und Wirtschaftsplanung der Folgejahre aufgenommen. Dies auch aus dem Grund, um Risiken und Ansprüche aus Schadenshaftung zu vermeiden. Aufgrund fehlender finanzieller Spielräume bedarf die Berücksichtigung dieser Mehrkosten im

Wirtschaftsplan entsprechender Gegenmaßnahmen, die jedoch erst mit zeitlicher Verzögerung wirksam werden. Aus diesem Grund geht die Stiftung bei gleichbleibender Ertragslage von Jahresfehlbeträgen im unteren siebenstelligen Bereich in den Jahren 2019 und 2020 aus.

Der Jahresüberschuss 2018 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig den Rücklagen zugeführt.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Stiftung weist zum 31.12.2018 eine Bilanzsumme von 230.877,4 TEUR (VJ: 225.820,6 TEUR) aus. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge, aber mit Stiftungssonderposten) beträgt 71.042,7 TEUR (VJ: 65.869,9 TEUR); dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 30,8% (VJ: 29,2%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann in der gegenwärtigen Form der Bilanzgliederung allein die Summe aus *Eigenkapital* und *Sonderposten* geben. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 197.277,8 TEUR (VJ: 194.300,8 TEUR); die Quote beträgt 85,4% (VJ: 86,0%).

3.2.1 Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	173 291,1	174 782,2	-1 491,1	-0,9%
Umlaufvermögen	55 864,0	49 063,8	6 800,2	13,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 722,3	1 974,6	- 252,2	-12,8%
	230 877,4	225 820,6	5 056,8	2,2%

Die Summe der Aktiva hat sich im Jahr 2018 insgesamt um 5.056,8 TEUR bzw. 2,2% im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dieser Anstieg resultiert aus einem Wertzuwachs im *Umlaufvermögen* (+ 6.800,2 TEUR), während das *Anlagevermögen* um 1.491,1 TEUR zurückgegangen ist.

Im *Anlagevermögen* sind die *Sachanlagen* im Wert um 1.571,1 TEUR gesunken. Dieser Effekt ist eine unmittelbare Folge der Errichtung und Fertigstellung des Zentralgebäudes im Jahr 2017. Nach der Erfassung der Herstellungskosten und dem damit korrespondierenden Zuwachs im Anlagevermögen erzeugen die nunmehr zu buchenden Abschreibungen einen entgegen gerichteten Effekt in der Wertentwicklung.

Im *Umlaufvermögen* sind die *Kassenbestände und Bankguthaben* von 37.663,7 TEUR auf 44.798,7 TEUR gestiegen, wobei ein erheblicher Anteil dieses Aufwuchses auf die Veräußerung der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67 zurückgeht. Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+ 148,2 TEUR). Der Bestand an unfertigen Leistungen aus Auftragsforschungsprojekten innerhalb der Position *Vorräte* konnte dagegen um 493,5 TEUR abgebaut werden.

3.2.2 Passiva

	31.12.2018	31.12.2017	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital (ohne SoPo)	71 042,7	65 869,9	5 172,8	7,9%
SoPo für Investitionszuschüsse	125 935,5	128 033,9	-2 098,4	-1,6%
SoPo für Studienbeiträge	299,6	397,0	- 97,4	-24,5%
Eigenkapital und Sonderposten	197 277,8	194 300,8	2 976,9	1,5%
Rückstellungen	6 430,3	3 871,3	2 559,1	66,1%
Verbindlichkeiten	26 007,4	26 206,7	- 199,2	-0,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 161,8	1 441,8	- 280,0	-19,4%
	230 877,4	225 820,6	5 056,8	2,2%

In den Passiva ist das *Eigenkapital* gegenüber dem Vorjahr um 5.172,8 TEUR im Wert gestiegen. Ebenso ist der Ansatz der *Rückstellungen* im Vergleich zum Vorjahr signifikant gewachsen. Ursache für diesen Anstieg waren ausstehende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2018 bzw. in Vorjahren erbracht worden sind und als bestehende Verpflichtungen im Jahresabschluss in Ansatz zu bringen waren. Da von einem Eingang der Rechnungen in 2019 ausgegangen werden kann, wird sich der Rückstellungsausweis zum 31.12.2019 voraussichtlich wieder deutlich verringern.

Die *Verbindlichkeiten* bleiben in der Gesamtsumme fast unverändert. Jedoch gibt es innerhalb der Verbindlichkeiten deutliche Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen. Der Wert der verbuchten *Erhaltenen Anzahlungen* ist von 4.321,4 TEUR auf 3.713,6 TEUR gesunken. Der Ausweis der *Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen* ist um 1.190,8 TEUR gestiegen. Nach den Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen stellt die Zahlungsverpflichtung aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit dem Energieeinspar-Contracting (5.169,5 TEUR) die höchste Verpflichtung innerhalb der Verbindlichkeiten dar.

a) Entwicklung des Stiftungskapitals und Eigenkapitals

	31.12.2018	31.12.2017	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Grundstockvermögen gem. § 56 Abs. 1 NHG	87 644,3	89 274,6	-1 630,3	-1,8%
Zuführungen aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	2 809,4	0,0	2 809,4	100,0%
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2 566,4	0,0	2 566,4	100,0%
Stiftungskapital	93 020,1	89 274,6	3 745,5	4,2%

Das Stiftungskapital ist im Jahr 2018 im Wert um 3.745,5 TEUR bzw. 4,2% gewachsen. Zum einen wurde im Berichtsjahr erstmals von der Möglichkeit des § 57 Abs. 3 S. 2 NHG, die innerhalb von drei Jahren nicht verbrauchte Rücklage nach § 57 Abs. 3 S. 1 NHG („Allgemeine Rücklage“) in das Stiftungskapital zu überführen, Gebrauch gemacht. Zum anderen hat sich eine positive Veränderung durch die Veräußerung der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67 ergeben. Aus dieser nach § 56 Abs. 2. S. 3 NHG zulässigen Vermögensumschichtung ergab sich ein buchmäßiger Überschuss, der dem Stiftungskapital zugeführt und dort als Ergebnis aus Vermögensumschichtungen erfasst wurde.

Der Stiftungssonderposten hat sich aufgrund der Veräußerung der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67 und eines damit verbundenen bilanziellen Einmaleffekts nicht wesentlich verändert. Der Gesamtbetrag der Rücklagen (in 2017 unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns) ist um 1.177 TEUR gesunken.

b) Entwicklung der Rücklagen

	31.12.2018	31.12.2017	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	16 304,4	6 210,2	10 094,1	162,5%
Sonderrücklagen aus wirt. und nichtwirt. Tätigkeit	3 280,3	3 373,2	- 92,8	-2,8%
Nutzungsgebundene Rücklage	2 718,7	0,0	0,0	100,0%
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,0	11 178,3	-11 178,3	-100,0%
Eigenkapital	22 303,4	20 761,7	1 541,8	7,4%

Die Stiftung führt die nicht verbrauchte Finanzhilfe des Landes einer *Allgemeinen Rücklage* nach § 57 Abs. 3 NHG zu. Überschüsse aus abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten, aus Zweckbetrieben sowie aus wissenschaftlichen oder sonstigen Dienstleistungen werden in die Sonderrücklage eingestellt. Bei sinngemäßer Anwendung des § 57 Abs. 3 S. 1 NHG i.V.m. der Bilanzrichtlinie des MWK sind die aus der Finanzhilfe erzielten Überschüsse bereits zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dieser Anforderung aus dem NHG hat die Stiftung zum 31.12.2018 entsprochen und hat, auch mit zurückreichender Wirkung, sämtliche Überschüsse aus der Finanzhilfe der Allgemeinen Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG zugeführt. Da unter Berücksichtigung der Ausweisvorschriften für die Sonderrücklagen sowie ergänzender Ausführungen in der Bilanzierungsrichtlinie des MWK davon ausgegangen werden kann, dass sich ein möglicher Bilanzgewinn allein aus Überschüssen aus der Finanzhilfe des Landes speist, führt die Einstellung in die Allgemeine Rücklage zwangsläufig zu einer Neutralisierung des Bilanzgewinns.

Trotz der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Universität nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet sind, stellt die Allgemeine Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG in systematischer Hinsicht eine an kamerale Prinzipien ausgerichtete Rücklage dar. Die Dotierung der Allgemeinen Rücklage erfolgt nicht in Hinblick auf die gezielte Bildung von Reserven für zukünftige Zwecke. Vielmehr werden in die Rücklage auch Budgetüberträge bzw. Budgetreste aus Vorjahren eingestellt, die bereits im großen Umfang mit bestehenden Rechtsverpflichtungen aus Arbeits- und Lieferverträgen belegt sind. Die Rücklage erfüllt somit, in kameraler Anlehnung, vor allem eine Liquiditätssicherungsfunktion.

Durch diesen Umstand wird jedoch gleichzeitig eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermieden. D.h., dass die Finanzierung zukünftiger innovativer und investiver Maßnahmen oftmals bereits durch Rückgriff auf finanzielle Mittel der laufenden Perioden erfolgt; dies auch, weil die Universität nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit besitzt, Darlehen o.ä. am Kreditmarkt aufzunehmen. Strukturellen Effekten auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre soll auf diese Weise durch eine Art Vorsichtsprinzip vorgebeugt werden. Daraus wiederum resultiert der Effekt, dass die ausgewiesene Rücklage nicht unbedingt disponiblen Reserven entspricht, die für neue oder zukünftige Zwecke frei eingesetzt werden können. Über die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG sichert die Stiftung vielmehr die bereits beschlossenen internen Planungen bzw. Leistungszusagen an die Fakultäten und Einrichtungen für die kommenden fünf Jahre ab.

3.2.3 Liquidität

Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus *Kassenbestand und Bankguthaben* i.H.v. 44.798,6 TEUR (2017: 37.663,7 TEUR). Damit konnte zum Stichtag zwar eine Verbesserung ggü. dem Jahr 2017 in Höhe von 7.134,9 TEUR erwirtschaftet werden; jedoch liegt der Betrag noch deutlich unter dem Stand vom 31.12.2016 (50.802,7 TEUR). Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

Trotz der in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen ist für das Jahr 2019 weiterhin eine stabile Finanzlage zu erwarten. Für die Zahlungsfähigkeit der Stiftung bestand und besteht derzeit keine Gefahr; Zahlungsverpflichtungen konnten und können jederzeit ohne Schwierigkeiten bedient werden.

Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Universität sicherstellen. Aufgrund fehlender Geldanlagemöglichkeiten infolge der Nullzinspolitik der EZB erfolgte im Berichtsjahr keine Neuanlage von kurzfristig nicht benötigter Liquidität als Festgeldanlagen. Jedoch wird eine solche Anlage in Festgeld für das Jahr 2019 wieder geplant. Eine Investition in ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Leuphana möchte dadurch dem in ihren Leitideen angelegten Anspruch einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität auch an dieser Stelle nachkommen und eine Vorbildrolle einnehmen.

4. Bericht zum Berufungspool und Innovationspool sowie zur Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Auf Grundlage dieser Verpflichtung wurde für das Jahr 2018 ein Pflichtanteil in Höhe von 875 TEUR in den Berufungs- und Zielvereinbarungspool eingestellt, der um zusätzlich 1.500 TEUR verstärkt worden ist. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 780 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Budgetkorridore von jeweils 200 TEUR gebildet.

Für die Sachmittelausstattung der Fakultäten werden je Professur 14.000 EUR (ohne Berufungs- und Zielvereinbarungsmittel) veranschlagt; hinzu kommen Infrastruktur- und Labormittel, die belastungsorientiert zugewiesen werden. Der Sachmittelansatz für die Fakultäten betrug im Jahr 2018 insgesamt rd. 2.326 TEUR (2017: 2.333 TEUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 359 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet, Budgetreste stehen im Sinne einer flexiblen Mittelbewirtschaftung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung.

5. Personalbericht

	Vollzeitäquivalente			Köpfe		
	31.12.2018	31.12.2017	+/-	31.12.2018	31.12.2017	+/-
Professor/innen	143,4	137,2	6,2	153	145	8
Juniorprofessor/innen	22,3	29,7	- 7,4	28	30	- 2
Wissenschaftliche Mitarbeitende	299,5	300,9	- 1,4	410	430	- 20
Zwischensumme	465,2	467,8	- 2,6	591	605	- 14
Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	367,4	362,6	4,8	477	467	10
Auszubildende	8,0	8,0	0,0	8	9	- 1
Zwischensumme	375,4	370,6	4,8	485	476	9
	840,6	838,4	2,2	1 076,0	1 081	- 5

Die Universität ist gemessen an der Zahl der insgesamt Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Region. Zum 31.12.2018 waren an der Universität 1.076 (VJ: 1.081) Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt, was, bezogen auf die Zahl der Beschäftigten, einen leichten Rückgang von 0,5% ggü. dem Vorjahr bedeutet. Gemessen an den sog. Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist die Beschäftigung dagegen von 880,5 VZÄ im Vorjahr auf 884,0 VZÄ zum 31.12.2018 leicht gestiegen.

Innerhalb der Statusgruppen ist eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen Wissenschaftlichem und Nichtwissenschaftlichem Personal zugunsten des Nichtwissenschaftlichen Personals zu beobachten. Dies ist Ausdruck der erforderlich gewordenen Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen (u.a. DSGVO, Betriebssicherheitsverordnung, Steuerrecht), was wiederum einen Aufwuchs im Nichtwissenschaftlichen Personal nach sich gezogen hat. Aufgrund des fehlenden finanziellen Spielraums im Stellen- und Wirtschaftsplan, musste die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zu Lasten der Stellenanteile des Wissenschaftlichen Personals erfolgen.

Der Frauenanteil lag auf die Gesamtzahl der Beschäftigten bezogen bei 633, was eine Quote von 58,8% (VJ: 57,9%) bedeutet. In der Professorengruppe (ohne Juniorprofessuren) liegt die Quote bei 26,1% (VJ: 26,2%), bei den Juniorprofessuren bei 57,1% (VJ: 50,0%), bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei 57,3% (VJ: 55,3%) und in der MTV-Gruppe (incl. Azubis) bei 70,5% (VJ: 70,4%).

Zum 31.12.2018 waren 98 Personen mit einem internationalen Hintergrund an der Universität beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von 9,1% an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Im Berichtsjahr konnten vier Professoren sowie zwei Juniorprofessorinnen und drei Juniorprofessoren neu berufen werden.

6. Beteiligungsbericht

Die Leuphana Universität ist als Gesellschafterin unmittelbar zu 100% an der Leuphana-GmbH und mittelbar zu 100% an der LVV-GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Leuphana GmbH, beteiligt. Die Aufsichtspflichten werden entsprechend der rechtlichen Anforderungen und satzungsmäßigen Erfordernisse von den Mitgliedern der Aufsichtsgremien wahrgenommen.

6.1. Leuphana GmbH

Die Leuphana GmbH agiert in der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und entwickelt Angebote, die komplementär zu den hoheitlichen Aufgaben der Leuphana Universität stehen. Einzelne Geschäftsbereiche umfassen Angebote in den Bereichen Beratung von Start Ups, Konzeptentwicklung, Qualifizierung und Auftragsforschung. Als weitere Geschäftstätigkeit kommt die Beteiligung an Dritten, insb. der LVV-GmbH, hinzu.

Das Jahresergebnis der Leuphana GmbH für 2018 beläuft sich auf - 24,4 TEUR (VJ: - 40,5 TEUR). Das Jahr 2018 stand im Zeichen der Entwicklung konkreter Angebote in den Bereichen Beratung, Konzeptentwicklung sowie Weiterbildung. Hieraus werden jedoch erst für das Jahr 2019 signifikante Umsätze erwartet, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis der Gesellschaft führen sollen. Signifikante Überschüsse aus dem Beteiligungsmanagement werden aufgrund der Anlaufphase der Leuphana GmbH erst für die Folgejahre als realistisch erachtet.

6.2 LVV-GmbH

Die LVV-GmbH wurde zum Zwecke der Flächenvermarktung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere im neuen Zentralgebäude, aber auch auf weiteren Flächen der Universität gegründet.

Für das Jahr 2018 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stiftung noch kein endgültiger Jahresabschluss für die LVV GmbH vor. Aufgrund der Aussagen zum Jahresergebnis aus der LVV GmbH kann für das Jahr 2018 von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen werden.

Die Umsatzerlöse (307,5 TEUR) konnten gegenüber dem Vorjahreszeitraum um das 2,5fache gesteigert werden.

Die aktuelle Buchungs- und Auftragslage sowie verbesserte Voraussetzungen nach Eröffnung der Gastronomiefläche lassen für das Jahr 2019 erneut eine positive Entwicklung des Geschäftsverlaufs erwarten.

7. Gesamtlage

In der Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stiftung sind im Berichtsjahr strukturelle Entwicklungen sowohl im monetären als auch im nichtmonetären Bereich sichtbar geworden, die ohne Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen die Entwicklung der Universität in den kommenden Jahren gefährden können. Nichtsdestotrotz verfügt die Stiftung nach wie vor über ein stabiles finanzielles Fundament, was sich auch in den Zahlen des Jahresabschlusses 2018 niederschlägt.

Investitionen und innovative Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Die Drittmitterträge konnten in 2018 durch zahlreiche neu eingeworbene Projekte bzw. abgeschlossene F&E-Verträge deutlich erhöht werden. Zuwendungen aus Hochschulpakt- und Studienqualitätsmitteln konnten gezielt für die Verbesserung der Qualität und Studienbedingungen in der Lehre eingesetzt werden; der Mittelabfluss erfolgt planmäßig.

Nach Fertigstellung des Zentralgebäudes im Jahr 2017 sind die Investitionsausgaben im baulichen Bereich deutlich gesunken. Nachdem in den Vorjahren der Fokus der baulichen Aktivitäten im Bereich der Neuinvestition lag, hat sich dieser im Berichtsjahr auf die Bauunterhaltung und Modernisierung der Bestandsimmobilien verschoben.

Aus der Verwertung nicht mehr benötigter Immobilien konnten im Jahr 2018 erhebliche Einnahmen erzielt werden, was sich u.a. auch in der Entwicklung der liquiden Mittel niederschlagen hat.

Für die Erfüllung der Zielstellungen aus der Zielvereinbarung mit dem MWK und zur Umsetzung strategischer Planungen im Bereich des Forschungsanschubs, der Personalgewinnung, der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Budgetkorridore angelegt, die eine ausreichende Verfügbarkeit der für diese Zwecke erforderlichen Mittel sicherstellen sollen. Diese Planungsweise führt temporär zur Bildung von Rücklagen, die jedoch innerhalb einer Frist von fünf Jahren wieder abgebaut werden.

III. Künftige Entwicklung der Universität

1. Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Durch die Fortschreibung des im Jahr 2013 geschlossenen „Hochschulentwicklungsvertrags“ bis zum 31.12.2021 kann die Universität von einer gleichbleibenden Entwicklung der als Globalbudget gewährten Grundzuweisung ausgehen. Jedoch wurde mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags maximal ein Status quo gesichert. Wegen des fehlenden Ausgleichs inflationsbedingter Preissteigerungen in der Grundfinanzierung bleibt die Universität gezwungen, Teuerungen im Sachmittelbereich durch Einsparungen im Personalbereich aufzufangen. Gleichzeitig müssen und mussten in Reaktion auf die Umsetzung und/oder Verschärfung gesetzlicher Vorschriften (bspw. DSGVO, BetrSichV, Steuerrecht) zahlreiche personelle Verstärkungen im Verwaltungsbereich vorgenommen werden. Soll ein quantitativ und qualitativ gleichbleibendes Leistungsangebot im Bereich von Lehre und Forschung erhalten bleiben, so müssen damit verbundene Aufwendungen zunehmend auf andere Finanzierungsbausteine verschoben werden. Damit erhöht sich jedoch das Risiko der strukturellen Abhängigkeit von zusätzlichen und nicht dauerhaft gesicherten Finanzierungsbausteinen.

Aus den im Koalitionsvertrag formulierten hochschulpolitischen Zielsetzungen der Großen Koalition in Niedersachsen ist insofern eine berechtigte Erwartungshaltung in Hinblick auf eine verbesserte Grundfinanzierung entstanden. Nur zum Ausgleich der inflationsbedingten Preissteigerungen i.H.v. 21,6% zwischen 2003 und 2018 hätte die Finanzhilfe für das Jahr 2018 um rd. 2,1 Mio. EUR höher ausfallen müssen. Hinzu kommen Kosten für die Bewältigung gesellschaftlicher Anforderungen wie der Digitalisierung sowie der quantitativen und qualitativen Verbesserung des Studienangebots, die seitens der Leuphana mit bis zu 2,0 Mio. EUR jährlich beziffert werden können.

Gleichwohl hat sich im Jahr 2018 auch ein erster positiver Effekt in der Entwicklung der Grundfinanzierung durch die dauerhafte Umsetzung der bislang jährlich als Sondermittel gewährten Gelder für die Stärkung der Lehrerausbildung an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen (GHR 300) in die sog. Fachkapitel der beteiligten Universitäten eingestellt. Das Globalbudget der Leuphana erhöht sich durch diese Maßnahme um 1,19 Mio. EUR ab dem Jahr 2018.

Für 2019 wurde vom Land für laufende Aufwendungen und Investitionen eine Finanzhilfe i.H.v. 62,5 Mio. EUR festgelegt. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen geht die Stiftung nach gegenwärtigem Stand von einer geschätzten Entwicklung der Finanzhilfe des Landes von 63,7 Mio. EUR im Jahr 2020, 64,8 Mio. EUR im Jahr 2021 und 66,0 Mio. EUR im Jahr 2022 aus. Eine Veränderung dieser Prognose kann sich im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens des Landes Niedersachsen ergeben; endgültige Informationen hierüber lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Nach einem Formelgewinn von rd. 549,2 TEUR im Jahr 2018 konnte die Universität für das Jahr 2019 bereits einen Formelgewinn von 754,7 TEUR realisieren. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Entwicklung in den Leistungsdaten wird auch für das Jahr 2020 mit einem positiven Formelergebnis gerechnet.

Die Studienqualitätsmittel stehen grundsätzlich gleichbleibend zur Verfügung. Die Höhe der jährlichen Zuführung hängt von der Entwicklung der Zahl der Studierenden ab. Mit der Verabschiedung der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ als Nachfolgerevereinbarung zum *Hochschulpakt 2020* hat die GWK am 3. Mai 2019 Gewissheit über die Weiterfinanzierung zusätzlicher Studienplatzkapazitäten nach Auslaufen der dritten Programmphase des Hochschulpakts im Jahr 2023 hergestellt. Der Zukunftsvertrag soll den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen gewährleisten.

Die Gewinnentwicklung des VW-Konzerns lässt zunächst für das Jahr 2019 auf positive Einflüsse auf die Forschungsförderung des MWK aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung schließen. Die Universität erwartet für die kommenden Jahre weiterhin eine große Unterstützung und entsprechende Zuwendungen aus diesem Programm.

Bereits im Jahr 2017 hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ verabschiedet. Das Sondervermögen soll insbesondere die Finanzierung der notwendigen Investitionen in den Universitätskliniken sicherstellen; darüber hinaus soll das Sondervermögen dazu beitragen, den festgestellten Sanierungsstau bei den übrigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung abzubauen. Für die Leuphana stehen daraus 5 Mio. EUR zur Verfügung, die in einen Ersatzneubau für die bestehende Sporthalle investiert werden sollen.

2. Zukünftige Entwicklung der Drittmittelereinnahmen im Bereich der Forschung und Lehre

Als Indikator für die Entwicklung der Forschungsdrittmittel dient insbesondere der Stand der Einwerbungen bzw. Neubewilligungen der vorangegangenen Jahre und des gegenwärtigen Zeitraums. Verantwortlich für den Anstieg der Drittmittelerträge im Jahr 2018 waren so bspw. Projekte, deren Bewilligung hauptsächlich in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgte. Die Neueinwerbung von Zuwendungen und Neuabschlüsse von F&E-Verträgen im Jahr 2018 umfassen ein Volumen von 18,75 Mio. EUR (VJ: 16,1 Mio. EUR) und erlauben eine positive Prognose für die Entwicklung der Drittmittelerträge in den Jahren 2019 und 2020.

Die Entwicklung der Erträge aus der Weiterbildung ist im besonderen Maße von der Attraktivität der Studienangebote abhängig. Stärker als im grundständigen Bereich steht die Universität in diesem Segment im Wettbewerb mit anderen Hochschulen, aber auch mit Anbietern wissenschaftlicher Weiterbildung in freier Trägerschaft. Um das erreichte Ertragsniveau zu stabilisieren, versucht die Professional School kontinuierlich das Angebot entsprechend der aktuellen Bedarfe in den verschiedenen Branchen zu erweitern und auf aktuelle Gegebenheiten zu reagieren. Zieht man die Entwicklung der Zahl der Studierenden als Indikator für die Ertragsentwicklung heran, so kann die Universität auch im Weiterbildungssegment von einer stabilen Entwicklung in 2019 und 2020 ausgehen.

3. Künftige Entwicklung der Investitionen

3.1 Neubau Zentralgebäude

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Zentralgebäudes wurden zum Stichtag und unter Berücksichtigung aller Risiken zum Stichtag auf maximal 110,9 Mio. EUR prognostiziert. Aufgrund neuerer Prognosen nach dem Stichtag geht die Stiftung allerdings davon aus, dass die Gesamtkosten bei ca. 109,5 Mio. EUR liegen werden. Das aktuelle Ist beläuft sich zum Stichtag des letzten Statusberichts (08.10.18) auf 108,7 Mio. EUR. Im Verhältnis zum genehmigten Gesamtbudget (2. Nachtrags-ZBau (NZBau)) von 87,2 Mio. EUR entspricht die letzte Prognose einer Budgetüberschreitung von 23,7 Mio. EUR (27,1%). Die Veränderung übersteigt 15% des in der 2. NZBau genehmigten Budgets, sodass eine 3. NZBau erforderlich ist. Die 3. NZBau soll in 2019 dem MWK und dem NLBL (früher OFD) zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Die für die Gegenfinanzierung der Investitionskosten u.a. geplanten Erlöse aus Immobilienverwertung konnten im Jahr 2018 planmäßig realisiert werden. Die Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67 ist im Juni rechtlich und wirtschaftlich an den Käufer übergegangen, so dass der Verkaufserlös in voller Höhe realisiert worden ist. Die am Standort Volgershall freigewordenen Flächen und Räume konnten im erwarteten Umfang langfristig an Dritte (u.a. Jobcenter Lüneburg, Bionic Production AG) vermietet werden.

3.2 Sonstige Investitionen

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt derzeit in der baulichen Erhaltung, Ertüchtigung und Modernisierung der Bestandsimmobilien sowie der Sanierung und Erneuerung der betriebstechnischen Anlagen und der Netzwerkinfrastruktur. Als größere Projekte in den kommenden Jahren sind geplant:

- Sanierung und Erweiterung der Sporthalle am Campus Universitätsallee,
- Modernisierung der Gebäude 4 und 6 am Campus Universitätsallee,
- Sanierung der Abwassergrund- und Hausanschlussleitungen,
- Neuerrichtung eines Serverraums/Backupraums am Campus Universitätsallee,
- Modernisierung der Hörsäle und des Hörsaalgangs Campus Universitätsallee,
- Bauliche Sanierung des Standortes Rotes Feld und
- Einführung eines neuen Campus-Management-Systems.

IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Fortschreibung der Entwicklungsplanung im WiSe 2015/16 stellt die wesentliche Grundlage für die Universitätsentwicklung in den kommenden Jahren mit einer Perspektive bis 2025 dar. Neben der inhaltlichen Orientierung für kommende Entwicklungsschritte bildet sie ebenso den Rahmen für die Neubesetzung von Professuren. So strebt die Universität nach der nun vorliegenden Besetzungsplanung an, während der Laufzeit der Entwicklungsplanung rund 50 Professuren und etwa 30 Juniorprofessuren (inkl. 18 wieder zu besetzender Juniorprofessuren) neu zu besetzen. Dies betrifft etwa die Hälfte der heute vorhandenen Professuren und bedeutet damit einen großen Wandel. Die Gesamtzahl der regulären Professuren an der

Leuphana soll sich inklusive der aus Drittmitteln oder nur temporär aus Sondermitteln finanzierten Professuren von heute rund 175 auf rund 153 Professuren verringern. Diese Planung ermöglicht die Umwandlung von Fachhochschulprofessuren, die (in der Regel) nicht oder nur in geringem Umfang ausgestattet sind, in (in der Regel) besser ausgestattete Universitätsprofessuren. Durch diese Entwicklung soll auch das Forschungspotenzial der Universität noch einmal explizit gestärkt und damit die Chance für die weitere positive Entwicklung des Drittmittelaufkommens erhöht werden.

Jedoch fehlt es zunehmend an finanziellen Möglichkeiten, um darüber die strukturelle Basis, die unabdingbar für die Umsetzung der Entwicklungsschritte aus der Entwicklungsplanung ist, weiterzuentwickeln. Die strukturelle Basis der Leuphana Universität ist derzeit im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulstandorten deshalb besonders prekär, weil sich die heutige Universität einerseits historisch aus einer pädagogischen Hochschule, ohne im Vergleich wettbewerbsfähige universitäre Ausstattung, entwickelt hat. Zugleich ist die Leuphana in weiten Teilen aus einer Fachhochschule heraus entstanden, ebenfalls ohne vergleichbar wettbewerbsfähige universitäre Ausstattung. Beiden Vorgängereinrichtungen fehlten Ausstattung und Voraussetzungen für Forschungsaktivitäten auf universitärem Niveau. Diese Defizite, insbesondere hinsichtlich der wettbewerbsfähigen Ausstattung der Professuren mit Qualifikationsstellen für wissenschaftlich Mitarbeitende, sind an der Leuphana bis heute deutlich spürbar, wie auch WKN-Evaluationen für verschiedene Fächer immer wieder belegt haben.

Für die Entwicklung der Studierendenzahlen ist neben der Attraktivität des Angebots vor allem die demographische und bildungspolitische Entwicklung in den kommenden Jahren ausschlaggebend. Die neusten Berechnungen der KMK aus 05/2019 prognostizieren deutschlandweit eine nahezu konstant bleibende Entwicklung der Studienanfängerzahlen. Ausgehend von etwa 510.400 Studienanfänger/innen im Jahr 2018 schwanken die Studienanfängerzahlen nach der KMK-Berechnung zwischen einem Minimum von 491.000 (2025) und einem Maximum von 514.000 (2019). Für das Jahr 2030 werden etwa 510.000 Studienanfänger/innen erwartet. Ungewiss zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt jedoch der Einfluss der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9), der in mehreren Bundesländern, so auch in Niedersachsen, aktuell beschlossen worden ist. Konkrete Auswirkungen auf die Zahl der Studienanfänger werden sich voraussichtlich in den Jahren 2021f. zeigen. Unabhängig von diesem bildungspolitischen Einfluss erwartet die Universität weiterhin eine insgesamt hohe Nachfrage und Auslastung der einzelnen Studienfächer, was in diesem Sinne auch eine Erfüllung der mit dem Land Niedersachsen in der Zielvereinbarung 2019-21 vereinbarten Ziele verspricht.

Die gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Einnahmen aus Drittmitteln stellt auch auf finanzieller Grundlage die in den letzten Jahren gewachsene Forschungsstärke unter Beweis. Neben der Entwicklung der Drittmittelträge zeigt auch die Bewilligungsstatistik der Jahre 2015ff., dass sich ein positiver Trend weiter verfestigt hat und für die kommenden Jahre mit einer stabilen Drittmittelbasis gerechnet werden kann. Von strategischer Bedeutung sind hierfür die Neubewilligungen aller Wissenschaftsinitiativen über alle Mittelgeber hinweg.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im operativen Bereich wird gegenwärtig primär durch die Entwicklung der Aufwandsseite und weniger durch die Ertragssituation bestimmt. Die Möglichkeiten der Universität die Aufwandsseite an der Entwicklung der Einnahmen auszurichten, haben sich insbesondere im landesmittelfinanzierten Bereich deutlich verringert. Inflationsbedingten Preissteigerungen und der Umsetzung rechtlicher und gesellschaftlicher Anforderungen kann nicht mehr durch Kürzungen im Leistungsbereich begegnet werden. Der

finanzielle Spielraum aus Rücklagen verringert sich von Jahr zu Jahr. Die Folge dieser Entwicklung sind Planungsunsicherheiten, die sich einerseits in der Nichtbesetzung von Stellen bzw. in der Unterlassung von Investitionen und Instandhaltungen niederschlagen. Andererseits besteht für die Universität die Gefahr eines strukturellen Defizits, sofern sich die Grundfinanzierung der Hochschulen nicht nachhaltig verbessert.

Großen Herausforderungen steht die Stiftung in diesem Zusammenhang bei der Finanzierung der Bewirtschaftungskosten und der Bauunterhaltung ihrer Immobilien gegenüber. Die Entwicklungen im Arbeits- und Tarifrecht (u.a. Mindestlohn), gesetzliche Anforderung zur Gewährleistung der Betriebssicherheit sowie gestiegene Energiekosten haben zu spürbaren Verteuerungen von Dienstleistungen im Bereich des infrastrukturellen, kaufmännischen und technischen Gebäudemanagements geführt. Im Bereich der baulichen Infrastruktur wird gleichbleibend mit einem Sanierungs- und Modernisierungsbedarf von über 29 Mio. EUR gerechnet. Dieser Betrag erstreckt sich über den Sanierungsaufwand für unterirdische Versorgungsleitungen, die Instandhaltung und Modernisierung technischer Anlagen sowie die Bauunterhaltung und Erweiterung in und an den Gebäuden. Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ergibt sich aus den Abnutzungserscheinungen der letzten 25 bis 30 Jahre, gesetzlichen Anforderungen und den heute bekannten Bedarfen an baulicher Entwicklung für die Universität. Diese Einschätzung bedeutet jedoch nicht, dass die baulichen Anlagen und die technische- und Versorgungsinfrastruktur alsbald nicht mehr nutzbar sind. Vielmehr zeigt sich darin die Herausforderung im infrastrukturellen Bereich, die die Stiftung, gestaffelt nach Prioritäten, in den kommenden 10 bis 15 Haushaltsjahren bewältigen muss. Die Gewährung zusätzlicher Baumittel aus dem Haushalt des MWK hilft, um den Sanierungsstau punktuell beseitigen zu können. Für eine grundsätzliche Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus ist jedoch eine weitere finanzielle Unterstützung seitens des Landes auch in den Folgejahren nötig.

Ein großes Augenmerk verdient, auch nach Abschluss der baulichen Aktivitäten, das neu errichtete Zentralgebäude der Universität. Neben der Hauptnutzung für Lehre, Forschung und Technologietransfers gilt es, attraktive Angebote im Rahmen der angedachten Nutzung als Veranstaltungsfläche zu entwickeln und zu etablieren. Die Universität hat nach den ersten Erfahrungen in den Jahr 2017 und 2018 keine Zweifel, dass dies nicht gelingen könnte. Die Räumlichkeiten im Zentralgebäude, insbesondere die Flächen im Erdgeschoss, bieten im Hinblick auf die Architektur sowie die flexible Nutzung der einzelnen Teilbereiche eine hervorragende Grundlage für die Durchführung von universitären und externen Kongressen und Events. Mit der im 2. Quartal 2019 anstehenden Eröffnung der Gastronomiefläche, verbessern sich die Chancen, über attraktive Angebote das bestehende Potential im Veranstaltungsbe- reich auszuschöpfen und darüber eine hohe Auslastung des Gebäudes zu erreichen.

Lüneburg, den 28. Juni 2019

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Christian Brei, Dipl. oec., MPA (Harvard)
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 28. Juni 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer